

Bericht des Vorstandes **2023**

Mitgliederversammlung
16. November 2023

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.
Mitgliederversammlung, 16. November 2023

Bericht des Vorstandes

Impressum

Herausgeber:
Diakonisches Werk
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.
Der Vorstand (V.i.S.d.P.)

Diakonie Mitteldeutschland
Merseburger Straße 44
06110 Halle

info@diakonie-ekm.de

Redaktion: Martina von Witten, Christoph Stolte
Bearbeitung, Layout: Frieder Weigmann
Redaktionsschluss: 1. November 2023

Druck:
impress, Halle

Erscheinungsdatum:
16. November 2023

Mitgliederversammlung, 16. November 2023

Bericht des Vorstandes

Inhalt

Einleitung	4
Nachhaltigkeit – sozialökologische Transformation	5
Grunddimensionen von Diakonie als Kirche	6
Sozialpolitische Vertretung	7
1. Eingliederungshilfe	7
2. Altenhilfe	9
3. Kinder, Jugend, Familie, Beratung und Frauen	14
4. Suchthilfe und Suchtselbsthilfe	17
5. Krankenhäuser/Sozialpsychiatrie	18
6. Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste	19
7. Migration und Flucht	19
8. Bildung/Schulen	21
Diakonisches Profil	21
9. Impulstag für Diakonie und Gemeinde	21
10. Kompetenzzentrum Diakonische Kirche	21
11. Ökumenische Diakonie	22
Presse und Marketing	23
12. Pressearbeit und Dialogmedien	23
13. Fundraising	23
Innerverbandliche Themen	26
14. Organisationsentwicklungsprozess	26
15. Projekt „Demokratie gewinnt!“	26
16. Arbeitsrecht	26
17. Fördermittel/EU-Fördermittel	27
18. Mitgliedschaftsangelegenheiten	27

Einleitung

Diakonie steht immer auf dem Prüfstand. Sie wird gefragt und muss sich selbst fragen, ob sie den Auftrag erfüllt, der ihr gegeben ist. Von Gründungsideen über Satzungen, Leitbilder, Gesetze, Verträge bis hin zu Konzepten, Fachtagen und Kongressen gibt es eine Fülle von Pflichten, Erwartungen, Versprechen und Ideen, die alle fragen lassen: wollen und tun wir das Richtige?

In diesem Jahr feiern wir das Bestehen der Diakonie als Organisation seit 175 Jahren. Die Stehgreifrede von Johann Hinrich Wichern am 22. September 1848 auf dem Kirchentag in Wittenberg gilt als Geburtsstunde unserer verbandlich organisierten Arbeit. Diakonie, das soziale Engagement evangelischer Christen, Gemeinden und Gemeinschaften, gab es schon vorher. Es waren die Zeitläufe, die politischen und sozialen Ereignisse des Jahres 1848 und die steigende Not, die Wichern und andere bewegten, neue Antworten auf die schon immer vorhandene Soziale Frage zu geben. Die Form folgt dem Inhalt, der Auftrag bedingt die Struktur.

Im Jubiläumsjahr 2023 wird die Soziale Frage wieder drängender, die gesellschaftlichen Herausforderungen nehmen mit scheinbar großer Geschwindigkeit zu. Inflation, Arbeits- und Fachkräftemangel, gesellschaftliche Spannungen und dazu der rasch zunehmende Handlungsdruck in der Klimakrise verändern so viele Parameter unserer Arbeit fast gleichzeitig und in einer Weise, wie wir das lange nicht oder so schnell und grundlegend vielleicht zu keiner Zeit erlebt haben. Die Nachfrage nach sozialen Hilfen steigt, die gesetzlich verfügbaren Standards für Dienstleistungen, Arbeitsbedingungen und Wirtschaftlichkeit werden gesteigert, die öffentlichen Haushaltsmittel dagegen gekürzt.

Die Zahl der Beschäftigten schwindet perspektivisch, die politischen Bedingungen und Stimmungen erscheinen zunehmend unkalkulierbar. Die Wohlfahrtspflege steht insgesamt in einem kritischen Fokus, wobei zugleich das Vertrauen in kirchlich-soziale Arbeit im Vergleich zu anderen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen noch hoch ist.

Wir sind mitten in Prozessen, in denen wir die Handlungsräume neu vermessen und uns selbst darin neu verorten müssen. Welchen Einfluss haben wir auf den gesellschaftlichen Wandel und wie verändert er uns und unsere Arbeit – sei es durch den Klimawandel, in demografischer oder wirtschaftlicher Perspektive? Wir wissen, dass die Fragen ineinandergreifen. Aber die Antworten müssen sehr konkret und umsetzbar gelingen.

Der vorliegende Bericht zeigt nicht nur, wie wir in der Diakonie Mitteldeutschland gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen, mit unseren Landeskirchen und mit vielen Partnern im Jahr 2023 Antworten gesucht und zum Teil gegeben haben, Aufgaben erfüllt und auf Herausforderungen reagiert haben. Er soll auch zeigen, wo wir uns selbst auf den Prüfstand stellen und zum gemeinsamen Denken und Entwickeln unter den aktuellen Veränderungsbedingungen einladen.

*Oberkirchenrat Christoph Stolte
Vorstandsvorsitzender*

*Dr. Martina von Witten
Kaufmännische Vorständin*

Nachhaltigkeit – sozialökologische Transformation

Die Konferenz für Diakonie und Entwicklung hatte 2021 die Nachhaltigkeitsleitlinien der Diakonie Deutschland beschlossen. Die Leitlinien sind eine Empfehlung an alle diakonischen Träger, Einrichtungen und Dienste, ihr Handeln an den Nachhaltigkeitszielen zu orientieren und einen Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten. Die Diakonie verpflichtet sich dabei bis spätestens 2035 selbst klimaneutral zu sein. Als wichtigste Handlungsfelder wurden Immobilien, Liegenschaften, Wohnen, Mobilität, Landwirtschaft, nachhaltige Kapitalanlagen, Beschaffung und Ernährung identifiziert. Diakonische Unternehmen, Einrichtungen, Dienste und Verbände sollen diese Handlungsfelder gezielt und systematisch angehen. Sie nutzen dafür bevorzugt anerkannte Instrumente wie zum Beispiel den Deutschen Nachhaltigkeitskodex, die Gemeinwohlbilanz, EMAS bzw. EMASplus.

Dies bedeutet für die Diakonie sich der Themenvielfalt von Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu stellen und die Bemühungen zur Bewahrung der Schöpfung sichtbar zu machen sowie glaubwürdig zu sein und zu bleiben. Es muss unser Anliegen sein, Nachhaltigkeitsbestrebungen transparent darzustellen und vom Reden ins Tun zu gelangen. Jeder Schritt auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Das Thema Nachhaltigkeit ist jedoch nicht nur ein theologisch-ethischer Schwerpunkt, sondern wird der Sozialwirtschaft zunehmend auch auf den Finanzmärkten begegnen. Europa möchte bis 2050 als erster Kontinent klimaneutral werden und keine Nettotreibhausgase mehr ausstoßen. Dieses Ziel wurde im Europäischen Green Deal verankert. Um es zu erreichen, müssen zwischen 2021 und 2027 eintausend Milliarden Euro für eine nachhaltige Transition mobilisiert werden. Zu den klimapolitischen Zielen des Green Deal gehören neben einer nachhaltigen Finanzpolitik (Taxonomie), die Kreislaufwirtschaft (Ressourcen), die nachhaltige Landwirtschaft, eine saubere Industrie sowie der Naturschutz (Biodiversität). Mit nachhaltig ausgerichteten Investitionen soll Wachstum angeregt und Beschäftigung für die Zukunft gesichert werden. Dies bedeutet, dass Finanzströme in nachhaltige Aktivitäten und Maßnahmen gelenkt werden. Dabei sind wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ziele eng miteinander verknüpft.

Die neue CSRD-Richtlinie und die EU-Taxonomie werden zukünftig unverzichtbare Instrumente auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit sein. Die EU-Taxonomie fungiert dabei als Klassifikationssystem für nachhaltige Unternehmensleistungen. Auch wenn Einrichtungen nicht direkt berichtspflichtig im Sinne der EU-Taxonomie und der CSRD Richtlinie sind, so besteht eine indirekte Berichtspflicht, sobald auch für diakonische Einrichtungen und Träger eine Teilnahme am Finanzmarkt zum Beispiel durch die Aufnahme von Krediten und Darlehen erforderlich wird.

Um gut und rechtzeitig auf die bevorstehenden Anforderungen reagieren zu können ist es ratsam, bereits jetzt damit zu beginnen, Umweltmanagement-, Energiemanagement- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme zu implementieren. Der Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland hat daher beschlossen, bei der Diakonie Mitteldeutschland das Umweltmanagementsystem „Grüner Hahn“ einzuführen. Die Zertifizierung ist geplant. Wir sind bestrebt, Sie mit unserer Expertise bei der Orientierung und den ersten Schritten auf dem Weg zur Klimaneutralität und zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Mehr denn je werden Unternehmen daran gemessen, wie sie ihr Handeln mit einem Mehrwert für Umwelt und Gesellschaft verknüpfen. Mit der Evangelische Bank wurde am 4. Mai ein Fachtag mit den Themenschwerpunkten EU-Regulatorik, Finanzierung sozialer Arbeit und Dekarbonisierung von Immobilienbeständen ausgerichtet.

Am 30. Mai 2023 lud die Diakonie Mitteldeutschland zu einer Fachtagung zur sozial-ökologischen Transformation in das Augustinerkloster zu Erfurt ein. Neben Interessierten aus den Mitgliedseinrichtungen nahmen Vertretende aus der Landespolitik und Wissenschaft an der Tagung teil. In vier Impulsreferaten und einer Podiumsdiskussion ging es um Fragen nach einer gerechten Gestaltung der Transformation aus unterschiedlichen Perspektiven.

Der Kongress Christlicher Krankenhäuser in Mitteldeutschland stand am 27. Oktober 2023 unter der Überschrift „Das Krankenhaus im Klimawandel“.

Nachhaltigkeit und die Finanzierung der Transformation werden uns auch in Zukunft beschäftigen.

Grunddimensionen von Diakonie als Kirche

Sowohl die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM), die Evangelische Landeskirche Anhalts als auch die diakonischen Unternehmen befinden sich in sehr schnellen Veränderungsprozessen. Die Landeskirchen müssen aufgrund der zurückgehenden Mitgliederzahlen ihre Strukturen und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit anpassen. Die Diakonie wächst langsam und muss sich dabei als Sozialunternehmen unter den gegebenen Rahmenbedingungen im Wettbewerb mit anderen Anbietern sozialer Leistungen zukunftsfähig weiterentwickeln. Die diakonische Profilbildung bedarf dabei bewusster Initiative und Gestaltungswillen durch die Geschäftsführungen oder Vorstände. Die Diakonie Mitteldeutschland arbeitet an der Frage, welche Grunddimensionen diakonischer Arbeit alle Mitglieder prägen. Der Diakonische Rat hat dazu im Dezember 2022 ein Diskussionspapier, verfasst von Christoph Stolte, mit dem Titel „Grunddimensionen von Diakonie als Kirche“ beraten.

Im Frühjahr und Sommer 2023 haben dazu eine Reihe von Führungskräften in Mitgliedsorganisationen der Diakonie Mitteldeutschland und leitende Geistliche verschiedener Landeskirchen schriftlich Stellung bezogen. Am 25. Oktober 2023 fand zu diesen Überlegungen eine Disputation in den Franckeschen Stiftungen in Halle statt. Diakonie wird

nicht erst durch die Zuordnung zur verfassten Kirche zu einer Wesens- und Lebensäußerung der Kirche, sondern ist aus sich selbst heraus Kirche Jesu Christi. Dabei sind sowohl die theologische Grundlegung der Diakonie als Kirche Jesu Christi zu beschreiben als auch Folgerungen für die Profilgestaltung der einzelnen diakonischen Unternehmen abzuleiten. Es ist unstrittig, dass es gemeinsame verbindliche rechtliche Regelungen (zum Beispiel Mitbestimmung und Arbeitsrecht) in der Diakonie weiterhin geben muss.

Das ist aber nicht hinreichend für die diakonische Profilgebung als Kirche. Daher ist neu zu bestimmen, in welcher Weise auch eine diakonisch geprägte Unternehmenskultur, inklusive diakonischer Bildung und geistlichem Leben, für jedes diakonische Unternehmen verbindlich sein muss. Infolge dieser Überlegungen bedarf es einer Weiterentwicklung der rechtlichen Verbindung zwischen der jeweiligen Landeskirche und der Diakonie Mitteldeutschland und allen Mitgliedern, das heißt eines Prozesses der Weiterentwicklung der Verordnung über die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur EKM oder zur Evangelischen Landeskirche Anhalts. Dieser Diskussionsprozess muss im Jahr 2024 geführt werden.

Sozialpolitische Vertretung

1. Eingliederungshilfe

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Sachsen-Anhalt – Gemeinsame Kommission nach § 131 SGB IX (GK § 131)

Durch intensive Mitarbeit der diakonischen Unterarbeitsgruppe (UAG) Vergütungsrelevante Anlagen konnte ein Gesamtpaket, bestehend aus Kalkulationsmustern (A+D, B und C), einer Anpassung der Musterleistungsbeschreibungen und einer Evaluationsvereinbarung für die Zeit nach der Übergangsphase abgestimmt und in der Gemeinsamen Kommission im Juni 2023 finalisiert werden. Hierin soll die von den Leistungserbringern lange geforderte hundertprozentige Zuordnung der Personalkosten des Wirtschaftsdienstes in die Fachleistung sicherstellt werden. Ein anschließendes Mandatierungsverfahren ergab jedoch kritische Rückmeldungen unserer Mitglieder und anderer LIGA-Wohlfahrtsverbände, sodass der Leistungsträger das Umlaufverfahren für das Gesamtpaket zurückgezogen hat.

Die inhaltlichen und formellen Änderungsbedarfe der Verbände, vor allem zum Kalkulationsschema, werden in weiteren Abstimmungsrunden mit dem Leistungsträger besprochen mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Einigung. Unabhängig davon können Mitglieder der Diakonie, die bereits die Umstellung auf das „neue System“ vollziehen wollen und dafür Einzelverhandlungen planen, mit den im Extranet zur Verfügung gestellten Dateien zu Verhandlungen auffordern.

Zusätzlich wurde die Thematik des Mittagessenabzuges in den tagesstrukturierenden Maßnahmen der Leistungsstruktur D in der Arbeitsgruppe (AG) Vergütung diskutiert. Mit Hilfe eines juristischen Fachgespräches gelang es der Leistungserbringenseite diese Thematik soweit abzuschichten, dass die wesentlichen Forderungen der Leistungsträgerseite hinsichtlich einer etwaigen Berücksichtigung von Abzugsbeträgen im Bereich der Personalkosten sowie der investiven Kosten der Küche abgewehrt werden konnten. Die nach dieser Abschichtung übrigbleibenden anteiligen Sachkostenanteile für die Zubereitung und Ausgabe der Mittagsverpflegung sind nunmehr in der AG Vergütung zu verhandeln. Die Gespräche dauern derzeit noch an.

Die Verzögerung des Gesamtpaketes hatte unmittelbar Auswirkungen auf die Gespräche zur Verlängerung der Übergangsregelung. Die von der Diakonie eingebrachte Beschlussvorlage, die sich inhaltlich an den Formulierungen der vorangegangenen Übergangsregelungen orientiert und lediglich Anpassungen der Zahlenwerte enthielt, wurde vom Leistungsträger abgelehnt. Stattdessen stellte der Leistungsträger eine Beschlussvorlage zur Abstimmung, die eine einrichtungsbezogene Verhandlung des Sachkostenanteils der Fachleistungsvergütung sowie einen Wegfall des BTHG-Überleitungszuschlages vorsah und Regelungen zur Umstellung der Leistung und Vergütung beinhaltete. Aufgrund der Ablehnung zweier Verbände kam der Beschluss nicht zustande. In der Sitzung des „GK 131“-Ausschusses im September wurde zur weiteren Vorgehensweise besprochen, dass nunmehr einrichtungsindividuelle Vereinbarungen zur Leistung und Vergütung abgeschlossen werden, wobei die Möglichkeit zur Umstellung ab 2024 besteht. Neben stetig aktuellen Informationen zu den Sachständen wurden den Mitgliedern Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise und umfangreiche Dokumente für fristwahrende Anträge, WBVG-Vertragsmuster und Kalkulationsmuster zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Gebührenordnung der Heimaufsicht, Sachsen-Anhalt

Im April 2023 informierte die Heimaufsicht die vollstationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe über Änderungen in der Allgemeinen Gebührenordnung. Einige dieser Änderungen haben zur Folge, dass für bestimmte Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes Gebühren erhoben werden. Demnach sollen zum Beispiel Regel- oder Anlassprüfungen in den Einrichtungen für diese zukünftig in erheblicher Höhe gebührenpflichtig sein. Auf Initiative der Diakonie Mitteldeutschland wandten sich die LIGA-Verbände mit jeweiligen Schreiben und der Bitte um ein Aussetzen dieser Regelungen an das Sozialministerium und das Finanzministerium. Beide Ministerien wiesen die Verantwortung von sich. Eine erneute Befassung im Landtag ist im November geplant. Mit einem Schreiben an alle Mitglieder des Landtages wird die LIGA erneut auf eine Änderung drängen.

Verbandsverhandlungen, Sachsen-Anhalt

Nachdem die Kalkulationsparameter für die Verbandsverhandlung im Vorfeld mit unseren Mitgliedern abgestimmt wurden und der Kostenträger Mitte Juli zu Verbandsverhandlungen aufgefordert wurde, sagte der Kostenträger die anberaumten Termine im August einseitig ab. Es gab dazu den Verweis auf notwendige interne Abstimmungen, neue Termine wurden im September in Aussicht gestellt. In einem Verhandlungstermin Ende September konnte grundsätzlich eine Einigung zu den Kostenparametern hergestellt werden. Zur weiteren Plausibilisierung der Höhe nach finden derzeit noch Abstimmungen statt. Die Handlungsempfehlungen gegenüber unseren Mitgliedern bleiben bestehen.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Thüringen – Teilhabekommission nach § 131 SGB IX (THK)

Ein besonderer Schwerpunkt der Gespräche in der Teilhabekommission (THK) zu Beginn des Jahres lag auf den steigenden Sachkosten, die vor allem im Bereich des Wohnens zu verzeichnen sind und zwingend eine Anpassung der Regelungen zur oberen Angemessenheitsgrenze notwendig machen. Trotz Forderungen von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Spitzenverbänden der Leistungserbringer auf Bundesebene zieht die Bundesregierung dies nicht in Betracht, sondern zieht lediglich kürzere Fristen zum Beispiel durch eine unterjährige Anpassung der ortsüblichen Warmmiete in Erwägung.

Zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geplanten „Hilfsfonds Rehabilitation und Teilhabe“ wurde durch die Länder eindringlich gefordert, auch die Eingliederungshilfe bzw. die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen. Der Fonds stellt sicher, dass Härtefälle, die von den Energiepreisbremsen nicht ausreichend vor schweren wirtschaftlichen Schäden geschützt werden, zusätzliche Unterstützung in Form von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 BHO als freiwillige Zahlung erhalten können. Ein entsprechender Zuschuss konnte bis spätestens 31. August 2023 schriftlich beantragt werden. Die Klarheit über die Ausgestaltung der Hilfsprogramme der Bundesregierung ist zudem notwendig für die Bereitstellung der Mittel aus dem Sondervermögen des Freistaates Thüringen. Hier sind acht Millionen Euro als „Notfallhilfen“ für die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe eingestellt.

Zu den offenen Punkten in den Verhandlungen in der THK wurden nur geringe Fortschritte und Verhandlungsergebnisse erreicht. Einigung konnte zu den Flächenzuordnungen SGB IX und SGB XII erzielt werden. In den Beratungen zu einer Anschlussfinanzierung blieben die Positionen bisher ungeeint. Diskutiert wird weiterhin zu einer Neuregelung der Finanzierung der Arbeit der Werkstatträte auf Lan-

desebene. Das Thema Assistenz im Krankenhaus wurde inhaltlich durch die LIGA der Wohlfahrtspflege vorbereitet, umfangreiche Leistungsbeschreibungen wurden erstellt und Vergütungssystematiken diskutiert. Ein einheitliches, für alle Leistungserbringer und Leistungsträger geltendes Vergütungsschema gilt es noch zu einen.

Im Juli wurde durch die THK die Verlängerung des Übergangszeitraumes bis 31. Dezember 2026 beschlossen, womit Planungssicherheit für die Mitglieder geschaffen werden konnte. Es geht aber noch immer um zügige Ergebnisse in der Entwicklung eines Anschlussmodells zur Fachleistungserbringung und -refinanzierung. Diskutiert wird ein Modell der personenzentrierten Leistungserbringung, das von einem Basismodul und einem individuellen Fachleistungsstundenansatz ausgeht, nachdem alle individuellen Leistungen bedarfsgerecht zu erheben und zu erbringen sind. Ein Pilotierungsvorhaben wird angestrebt. Darüber hinaus beschloss die THK, dass die Frage der Anpassung der zugrunde zu legenden Investitionsbetragsgröße Gegenstand der Verbandsverhandlung für das Jahr 2024 sein wird.

Eine durch die LIGA-Verbände eingebrachte Beschlussvorlage zur Berücksichtigung der Absenkung der Wochenarbeitszeit in den Personalschlüsseln sowie in der Fachleistungsvergütung 2024 konnte erfolgreich verhandelt und zur Beschlussfassung gebracht werden. Die Absenkung der Wochenarbeitszeit ab dem 1. Juli 2024 von 40 auf 39 Stunden wirkt sich unmittelbar auf den Personaleinsatz und demzufolge auch auf die zu refinanzierenden Personalkosten aus. Zudem ist die Anlage 6 des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX unmittelbar anzupassen. Dem Vorschlag der LIGA-Verbände folgend, wird mit der Einigung über die Vergütungshöhe 2024 in der Einzel- oder Pauschalverhandlung die individuell vereinbarte personelle Ausstattung angepasst. Somit soll sichergestellt werden, dass alle Leistungsangebote Berücksichtigung finden (ob ursprünglich durch die alte „Gemeinsame Kommission“ als Leistungstyp beschlossen oder nicht). Auf der Basis dieser Einigung wird im verhandelten Zeitraum zudem die Anlage 6 Landesrahmenvertrag Thüringen gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX bearbeitet. Durch den Beschluss der Teilhabekommission erfolgt die unstrittige Anerkennung der Leistungsträger zur notwendigen Anpassung der Personalschlüssel und damit auch der Fachleistungsvergütung im Rahmen der Absenkung der Wochenarbeitszeit.

Verbandsverhandlungen Eingliederungshilfe, Thüringen

Für die Verbandsverhandlungen wurden Kalkulationsparameter im Vorfeld mit den Mitgliedern abgestimmt. Der Kostenträger wurde Anfang September zu Verbandsverhandlungen aufgefordert. Gleichzeitig erhielten die Mitglie-

der umfangreiche Informationen und Handreichungen zur individuellen, fristwährenden Antragstellung.

Vergütungsvereinbarungen für Komplexleistungen in Interdisziplinären Frühförderstellen, Thüringen

In der Verhandlung der Komplexleistungen in Interdisziplinären Frühförderstellen wurde eine Steigerung von 5,2 Prozent vereinbart, die rückwirkend ab 1. März gilt.

Umsetzung des Gewaltschutzes in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Eine inklusive Projektgruppe des Fachverbandes für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie hat die Handreichung „Empfehlungen zur Gliederung und Inhalten eines Gewaltschutzkonzeptes“ erarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. In die Handreichung sind die Anforderungen an die diakonischen Einrichtungen, Maßnahmen zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt zu ergreifen, mit eingeflossen. Die Empfehlungen wurden in Leichte Sprache übersetzt und den Vertreterinnen und Vertretern der Werkstatt- und Bewohnendenbeiräte sowie Frauenbeauftragten am 22. Mai 2023 in einer Veranstaltung vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Die Leistungserbringer können damit ihre einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte erstellen und ihre Nutzerinnen und Nutzer gut in den Prozess einbeziehen.

In der LIGA Thüringen bringt sich die Diakonie Mitteldeutschland aktiv in zwei Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Gewaltschutzes in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ein. Neben der Erarbeitung von Checklisten und umfangreichen Materiallisten wurden seit 2022 mehrere Online-Fachgespräche zum Thema angeboten, in denen wissenschaftliche Untersuchungen vorgestellt, Hilfestellungen zum Erstellen von Risikoanalysen und Gewaltschutzkonzepten und beim Vorgehen im Falle eines Vorfalls angeboten wurden.

Ziele im Bereich der psychiatrischen Versorgung sind die Identifizierung von Versorgungslücken, Lücken in der Vernetzung, die Erarbeitung von Maßnahmen zur Sensibilisierung von Fachkräften und die Initiierung von Fortbildungsangeboten.

Checkliste Wirkung und Wirksamkeit

Eine Projektgruppe des Fachverbandes für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie hat eine Checkliste zur Qualitätsprüfung erarbeitet, die die Kriterien der Landesrahmenverträge Thüringen und Sachsen-Anhalt zu Wirkung und Wirksamkeit beachtet.

2. Altenhilfe

Krisenkonzepte für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen

Die „Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI“ (MuGs) wurden sowohl im stationären, teilstationären, als auch im ambulanten Bereich und in der Kurzzeitpflege um entsprechende Kapitel zur Qualitätssicherung in Krisensituationen erweitert. Damit sind die Träger verpflichtet, ein Krisenkonzept vorzuhalten, das in verschiedenen Krisensituationen wie anhaltende Stromausfälle, Brände, Bombenfunde, Unwetter/Naturkatastrophen oder Pandemien, die Einfluss auf die Versorgung haben können, Anwendung finden sollte.

Zur Unterstützung der stationären Einrichtungen wurden im Frühjahr ein Musterkonzept mit Informationen zu den einzelnen Krisensituationen sowie verschiedene Checklisten zu einzelnen Krisen zur Verfügung gestellt. Für den ambulanten Bereich fand vorerst eine Unterstützung durch konkrete Literaturverweise statt. Die Erarbeitung eines Musterkonzeptes für ambulante Dienste konnte im Herbst abgeschlossen werden und wurde den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Klärung aufgetretener Fragen – auch der diakonischen Einrichtungen in Mitteldeutschland – konnte über die Bundesebene erreicht werden.

Umsetzung der Personalbemessung

Nach Beschluss der Einführung eines bundeseinheitlichen und wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen durch den Gesetzgeber wurde die Selbstvertretung mit der Erarbeitung von bundesweiten Empfehlungen beauftragt. Diese wurden unter den Vertragsparteien geeint und am 22. Februar 2023 durch den GKV-Spitzenverband verabschiedet. Die Diakonie Mitteldeutschland hat sich durch Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe der Diakonie Deutschland beteiligt. Es gibt zahlreiche Aspekte, die politisch entschieden und durchgesetzt werden müssen, damit die Umsetzung insgesamt gelingt. So beispielsweise die Absicherung von Ausbildungskapazitäten, die Anerkennung internationaler Berufsabschlüsse und die nachhaltige Finanzierung.

In Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Begleitung der Umsetzungsprozesse initiiert, an denen auch die Diakonie Mitteldeutschland mitwirkt. Ferner wird auf Bundesebene das Modellprogramm nach § 8 Abs. 3b SGB XI zur Erprobung und Evaluierung eines entsprechenden Umsetzungskonzeptes zum qualifikationsorientierten Personaleinsatz in der Praxis und damit zur Weiterentwicklung des Personalbemessungs-

strumentes durchgeführt. Hierzu werden insgesamt zehn vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Bundesgebiet eingebunden, wobei eine diakonische Einrichtung in Sachsen-Anhalt beteiligt ist. In diesen Modelleinrichtungen wird in den Jahren 2023 und 2024 eine Mehrpersonalisierung im Sinne des Personalbemessungsinstrumentes durchgeführt und das Konzept zum qualifikationsorientierten Personaleinsatz mit Maßnahmen der Organisationsentwicklung eingeführt.

Zusätzlich zu den zehn Modelleinrichtungen wurden zehn Kontrolleinrichtungen ausgewählt, durch deren Einbindung die Evaluation des Gesamtprojekts ermöglicht wird. Auch hierfür erhielt eine diakonische Einrichtung in Sachsen-Anhalt den Zuschlag. Beide Einrichtungen werden bei der Umsetzung des Modellprogramms durch die Diakonie Mitteldeutschland begleitet.

Pflegeeinrichtungen, die ab dem 1. Juli zu Verhandlungen auffordern, müssen zwingend die zusätzlichen Personalstellen nach § 84 Abs. 9 und § 8 Abs. 6 SGB XI in das Pflegesatzverfahren überführen. Die bisherige zusätzliche Refinanzierung entfällt, was zu einem deutlichen Anstieg der Eigenanteile zulasten der Pflegeheimbewohner führt. Durch die gemeinsamen Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes wurde die Umsetzung auf die Landesebene delegiert.

In Thüringen hat die Pflegesatzkommission zum 1. Juli die Umsetzung der Stufe 1 zur Anwendung des Personalbemessungsverfahrens beschlossen, welche die Integration der zusätzlichen Pflegekräfte und die Umsetzung eines Mindestpersonalschlüssels auf Basis des Gesamtpersonalschlüssels inklusive des informatorischen Aufzeigens der Personalmehrung in das reguläre Pflegesatzverfahren vorsieht. Mit der Beschlussfassung erfolgte die Abstimmung der Fachkraftquotenberechnung mit den Verfahrensbeteiligten, wie Ministerien, Heimaufsicht und Prüfbehörden.

In Sachsen-Anhalt dagegen gibt es dazu bislang lediglich eine einvernehmliche Empfehlung der Unterarbeitsgruppe (UAG) vollstationär an die Landespflegesatzkommission (LPSK) zur technischen Umsetzung. Die Inhalte gelten ab dem 1. Juli 2023 bis längstens 31. Dezember 2024 (vorbehaltlich rahmenvertraglicher Regelungen). Es gab eine Verständigung auf eine landesweit einheitliche Mindestpersonalausstattung. Diese entspricht den prozentual linear abgesenkten Personalanhaltswerten nach § 113c Absatz 1 SGB XI. Ausgehend von der Mindestpersonalausstattung ist bis zur Höchstpersonalausstattung ein Personalaufwuchs möglich. Es wurden Festlegungen zum Bestandschutz und Übergangsregelungen getroffen.

Fachtagung „Gerührt, nicht geschüttelt – Personalmix und Organisationsentwicklung in vollstationären Pflegeeinrichtungen“

Die aktuellen Entwicklungen in der vollstationären Altenhilfe – insbesondere die Einführung von Personalanhaltszahlen gemäß § 113c SGB XI – bringen eine veränderte Gewichtung im Personaleinsatz zwischen Pflegefach- und Pflegekräften und damit eine Neuordnung des professionellen Miteinanders mit sich. Mit diesem neuen Qualifikationsmix vollzieht sich ein Paradigmenwechsel. Dies erfordert Maßnahmen zur Personalentwicklung, zum Personaleinsatz und zur Organisationsentwicklung in jeder stationären Einrichtung der Altenhilfe. Jahrelang eingeübte Abläufe, Rollen und Strukturen werden durch das neue System verändert und transformiert.

Der Fachverband für Altenarbeit und Krankenpflege veranstaltete deshalb die Fachtagung „Gerührt, nicht geschüttelt – Personalmix und Organisationsentwicklung in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ am 9. Mai in Halle, an der über 90 Interessierte teilnahmen.

Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege

Das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege trat zum Teil am 1. Juli in Kraft. Regelungen zur Begutachtung, zu Leistungsverbesserungen und zum gemeinsamen Jahresbetrag folgen bis zum 1. Juli 2025. Das Gesetzgebungsverfahren wurde eng durch die Diakonie Mitteldeutschland in regelmäßiger Abstimmung mit den Mitgliedseinrichtungen begleitet. Dennoch bleibt das Gesetz weit hinter den Anforderungen zurück.

Die Reformpläne stießen wiederholt auf starke Kritik, insbesondere hinsichtlich der als zu gering angesehenen Anhebung des Pflegegeldes und der ambulanten Sachleistungen sowie der nicht regelhaften Dynamisierung dieser Leistungen. Größter Kritikpunkt sind die von den vollstationären Pflegeeinrichtungen an die Bewohnenden weitergereichten Kosten- und Tarifsteigerungen in den letzten Jahren, die nicht von der Pflegeversicherung ausgeglichen werden.

Gas- und Strompreisbremse: Ergänzungsvereinbarung und Ergänzungshilfen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Gemäß § 154 SGB XI erhalten nach § 72 SGB XI zugelassene stationäre Pflegeeinrichtungen für leitungsgebundenes Erdgas, Fernwärme und Strom im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 eine Erstattung zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Fernwärme und Strom (Ergänzungshilfe). Zum Ausschluss eventuell entstehender Doppelfinanzierungen hat der Gesetzgeber im § 82 Abs. 5 SGB XI neu geregelt, dass erhaltene Betriebskos-

tenzuschüsse aus öffentlichen Förderprogrammen (dazu gehören auch die Zuschüsse aus den Ergänzungshilfen) von der Pflegevergütung und den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung abzuziehen sind. Die Pflegesatzkommissionen der Bundesländer werden ermächtigt, sich auf das Verfahren zur Umsetzung der Ergänzungsvereinbarung zu verständigen.

Am 21. Februar 2023 fasste die Pflegesatzkommission in Thüringen einvernehmlich den dazugehörigen Beschluss und regelte damit transparent die genauen Details zum Verfahren. In Sachsen-Anhalt konnte keine Verständigung in der Landespflegesatzkommission erreicht werden. Nachdem das Erstattungsverfahren durch die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI (Ergänzungshilfen) zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Fernwärme und Strom für zugelassene stationäre Pflegeeinrichtungen in Kraft getreten ist, haben die Kostenträger im Nachgang lediglich nähere Informationen zum Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einseitige Festlegungen von Kriterien für die Prüfung des Abschlusses einer Ergänzungsvereinbarung und die dazugehörigen Umsetzungsbedingungen. Der Abschluss der Ergänzungsvereinbarungen gestaltet sich aufgrund sehr individueller Gegebenheiten zeitaufwendig und schwierig.

FAQ und Muster zur Umsetzung des erweiterten Führungszeugnisses

Mit Einführung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (KGSsG-EKM) am 18. April 2021 und dessen Übernahme nebst Richtlinie zur Umsetzung durch die Mitgliederversammlung am 11. November 2022 gelten die Regelungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG bei der Einstellung von Mitarbeitenden sowie deren fortdauernden Beschäftigung für alle Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland. Die Diakonie Mitteldeutschland hat allen Mitgliedseinrichtungen Mitte Mai 2023 einen ausführlichen Fragen- und Antwortenkatalog (FAQ) verbunden mit dazugehörigen Mustern zur Verfügung gestellt.

Vergütung in der Kurzzeitpflege

Der GKV-Spitzenverband hat zum 1. März die Bundesrahmenempfehlungen nach § 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege veröffentlicht. Der Verhandlungsprozess wurde durch die Diakonie Mitteldeutschland begleitet. Die Refinanzierungsbedingungen von Kurzzeitpflegeplätzen werden damit erheblich verbessert, womit auch eine Ausweitung des Angebotes angestrebt wird. Bis zur

Entscheidung einer Anpassung der Landesrahmenverträge nach § 75 Abs. 1 SGB XI sind diese Empfehlungen für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegeeinrichtungen in allen Bundesländern insoweit verbindlich, als dass es einen Anspruch der Pflegeeinrichtungen gibt, auf dieser Grundlage Pflegesatzverhandlungen zu führen und Pflegesatzvereinbarungen abzuschließen. Alternativ gelten die bisherigen vertraglichen Regelungen fort und können auch weiterhin für zukünftige Pflegesatzvereinbarungen zugrunde gelegt werden.

Zeitvergütung in der ambulanten Pflege, Sachsen-Anhalt

Vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs führt die Diakonie Mitteldeutschland innerhalb des Fachverbandes für Altenarbeit und Krankenpflege ein Projekt durch, um die Bedingungen dafür zu schaffen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Der verrichtungsbezogene Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde ebenso wie der Fokus auf somatische Defizite abgelöst. Leitend sind nunmehr der Grad der Selbstständigkeit in Aktivitäten in sechs pflegerelevanten Bereichen. Zur Umsetzung dieser expliziten als auch impliziten Ziele ist aus unserer Sicht eine Ablösung des bisher gültigen pauschalen Vergütungssystems nach Komplexleistungen hin zu einer individuell passgenauen Vergütung nach Zeitaufwand erforderlich.

In einer Expertengruppe des Fachverbandes werden relevante Rahmenbedingungen erarbeitet, die in ein abgestimmtes Konzept überführt werden, das die Grundlage sein soll für die Abstimmung in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, mit den privaten Leistungserbringerverbänden und für die landesweiten Verhandlungen mit den Kostenträgern.

Ausbildungsvergütung für Pflegehelfende in der Altenhilfe, Sachsen-Anhalt

Am 30. Juni hat der Landtag das Gesetz über die Finanzierung einer Auszubildendenvergütung in der Pflegehilfe beschlossen. Im Rahmen der LIGA hat die Diakonie Mitteldeutschland den Prozess intensiv begleitet. Ziel des Gesetzes ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine Vergütung in der Pflegehilfeausbildung zu garantieren, wenn diese an den anerkannten Berufsfachschulen in Sachsen-Anhalt und bei einem Träger der praktischen Ausbildung mit Versorgungvertrag in Sachsen-Anhalt nach der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) absolviert wird. Diese Vergütung ist vom Träger der Ausbildung zu leisten und soll dem Mindestauszubildendenlohn (derzeit 620 Euro) oder den geltenden tarifrechtlichen Regelungen des Trägers der praktischen Ausbildung entsprechen. Die Kosten der Auszubildendenvergütung werden mit Beginn des Schuljahres

zum 1. August 2023 vollständig vom Land Sachsen-Anhalt (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) refinanziert, einschließlich der Arbeitgeberkosten. Weitere Kosten der Träger der praktischen Ausbildung und der Praxisanleitung werden nicht refinanziert.

Verhandlungen Rahmenvertrag Häusliche Krankenpflege (HKP) gemäß §§ 132 und 132a SGB V, Sachsen-Anhalt

Nach langwierigen Verhandlungsrunden gemeinsam mit der LIGA konnte ein einvernehmlicher Abschluss der Vergütungsverhandlungen im Bereich der Häuslichen Krankenpflege und der Haushaltshilfe mit allen Krankenkassenverbänden in Sachsen-Anhalt erreicht werden. Von den Krankenkassenverbänden wurde eine neue Vergütungsanlage 9c eingeführt, um die tarifgebundenen Pflegedienste besser zu stellen, die höhere Personalkosten zahlen. Nach unserem Kenntnisstand erfüllen alle diakonischen Pflegedienste die Anforderungen der neuen Anlage 9c. Die Vergütungsanlage 9c wurde rückwirkend zum 1. August um 10,2 Prozent auf Basis der alten Anlage 9b gesteigert. Aus prozessualen Gründen erfolgte die Realisierung der Vergütungssteigerung für den verloren gegangenen Zeitraum vom 1. bis 31. Juli durch einen Kompensationszuschlag in Höhe von 0,5 Prozent auf den neuen Basispreis der Anlage 9c, der ab August 2023 zur Anwendung gebracht wird. Die Laufzeit der Vergütungsregelung ist bis 31. Dezember 2024 befristet. Grundlage für die Verhandlungen sind die Steigerungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVÖD). In dieser Logik werden – losgelöst von tatsächlichen Gestehungskosten – Preise verhandelt. Auf Bundesebene soll eine Kostengrundkalkulation erfolgen, mittels derer zukünftig eine neue und vor allem auskömmliche Vergütung verhandelbar wird.

Verbandsverhandlungen ambulant zur Punktwertsteigerung 2023, Sachsen-Anhalt

Trotz Etablierung eines neuen Vergütungsverfahrens „Referenzmodell“ durch die Kostenträger konnte die Diakonie Mitteldeutschland die Verbandsgespräche in Analogie zu den letzten Jahren fortsetzen und hat einen sehr erfolgreichen Abschluss für eine überwiegende Mehrheit der Pflegedienste erzielt. Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurden im September 2022 die Preise für ambulante Pflegeleistungen in Sachsen-Anhalt neu sortiert, sodass wir uns für eine komplette Neujustierung der Preise eingesetzt haben. Am 17. November 2022 wurde nach längeren Verhandlungsrunden eine vereinfachte Punktwertsteigerung in Höhe von 16,72 Prozent auf 0,0677 für eine Laufzeit von zwölf Monaten vereinbart, beginnend ab 1. Januar 2023.

Uns sind lediglich zwei Einrichtungen bekannt, die unter Zuhilfenahme des Referenzmodells Einzelverhandlungen geführt haben. Es konnten zwar geringfügig höhere Abschlüsse erzielt werden, nach eigener Einschätzung durch die Einrichtungen ist der erhöhte Aufwand im Zuge der Einzelverhandlungen allerdings in Frage zu stellen. Im Ergebnis plädieren wir dafür, weiterhin positive Ergebnisse mittels der Verbandsverhandlung zu erzielen.

Neue Verordnung zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, Thüringen

Am 1. April trat die Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (ThürAUPAVO) in Kraft. Darin werden die Rahmenbedingungen für die Auszahlung des sogenannten Entlastungsbetrages nach § 45 Abs. 1 SGB XI für Pflegebedürftige festgelegt. Den Prozess der Novellierung haben wir begleitet. In wiederholten Schreiben an die zuständigen Ressorts im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMAS-GFF) und Gesprächen im Landespflegeausschuss wurde klargestellt, dass das Verfahren und der Zeithorizont für die nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsleistungen nicht akzeptabel und eine Absicherung eines vorzuhaltenden Dienstes (auch technisch und räumlich) mit 24 Euro Einzelstundenpreis schon lange nicht mehr auskömmlich ist.

Durch die neue Verordnung ist eine Erbringung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (AUPA) nun auch durch Einzelpersonen möglich, die Schulungsstundenanzahl für sozialversicherungspflichtig angestellte Mitarbeitende sowie geringfügig Beschäftigte wurde auf 30 Stunden reduziert. Besonders wird auf die Erhöhung der bisherigen maximal anererkennungsfähigen Entgelthöhe von bisher 24,00 Euro auf 32,50 Euro für dieses Jahr hingewiesen. Dazu muss der Träger eine Kostenkalkulation der zuständigen Behörde vorlegen.

Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz (ThürWTG)

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) hat Prof. Thomas Klie von der Evangelischen Hochschule Freiburg mit der Evaluation des ThürWTG betraut. Die Ende dieses Jahres erwarteten Ergebnisse bilden die Grundlage für die Novellierung des ThürWTG, das an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden soll. Auch sollen zeitgleich dem Gesetzentwurf zugehörige Ausführungsverordnungen erarbeitet und in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Während der Evaluation werden die einzelnen Schritte regelmäßig in Abstimmungsrunden mit dem Ministerium

besprochen sowie rechtswissenschaftlich analysiert und von den Fachreferaten Altenhilfe und Eingliederungshilfe der Diakonie Mitteldeutschland aktiv begleitet.

Verhandlungen HKP-Rahmenvertrag gemäß §§ 132 und 132a SGB V, Thüringen

Nach monatelangen Verhandlungen konnte die Diakonie Mitteldeutschland zusammen mit den anderen Verbänden der LIGA Thüringen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 eine auskömmliche Vergütungssteigerung für die Haushaltshilfeleistungen nach §§ 132 und der Behandlungspflegeleistungen nach 132a SGB V erzielen. Die Leistungserbringerverbände der LIGA einigten sich mit allen Krankenkassenverbänden auf eine lineare Steigerung über alle Leistungspositionen in Höhe von 9,04 Prozent. Aufbauend auf diesen getätigten Abschluss verständigten sich im Anschluss die Vertragspartner auf Landesebene auf neue Vergütungspauschalen für die Leistung der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V für das Kalenderjahr 2023. Mit einer Modifikation in der Vergütungssystematik wurde die Vergütungssteigerung in Höhe von 9,04 Prozent ebenfalls umgesetzt.

Verbandsverhandlungen ambulant zur Punktwertsteigerung 2023-2024, Thüringen

Die Landesverbände der Pflegekassen und die Diakonie Mitteldeutschland einigten sich zum 1. Mai 2023 für eine Laufzeit von zwölf Monaten auf eine pauschale Punktwertsteigerung in Höhe von 11,56 Prozent für die Dienste der Johanniter und 11,08 Prozent für alle anderen diakonischen Dienste. Daraus ergibt sich ein neuer einheitlicher Punktwert von 0,0743 (ohne Ausbildungsumlage) für alle Anwender der AVR Diakonie Mitteldeutschland, der AVR Johanniter bzw. Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO). Die deutliche Punktwertsteigerung ist hauptsächlich durch die beschlossenen AVR-Steigerungen für 2023 und 2024 und durch die Kostenauswirkungen der Einführung der zweiten Erfahrungsstufe sowie durch die drastische Steigerung der Sachkosten begründet. Nahezu alle Pflegedienste traten im Anschluss der Verbandsvereinbarung bei.

Stationäre Rahmenvertragsverhandlungen – Umsetzung Personalabgleich- und Gehaltskostennachweisverfahren, Thüringen

Nachdem Ende letzten Jahres aufgrund des Agierens des Bundesverbandes Privater sozialer Dienste (BPA) die Rahmenvertragsverhandlungen eingestellt wurden, sind diese nach Veröffentlichung der Bundesrichtlinien nach § 84 Absatz 7 SGB XI am 22. März zum Nachweisverfahren über

die bei der Pflegevergütung zu Grunde gelegte Bezahlung von Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen wiederaufgenommen worden. Die bundesweiten Regelungen zum Kosten-/Tarifnachweis lösten die gefundene Rahmenvertragsregelungen in Thüringen ab. Die Prüfung der Anpassung der Richtlinie an die avisierte Landesregelung war aufgrund der konträren Regelungen nicht harmonisierbar, so dass sich die Vertragspartner auf Landesebene auf einen Verweis auf die Richtlinie nach § 84 Abs. 7 SGB XI im 4. und 5. Nachtrag zum vollstationären Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI verständigt haben. Der Nachtrag ist zum 1. Oktober in Kraft getreten. Die Vertragsänderung bewirkt verbesserte Auslastungsregelungen im vollstationären Bereich und ermöglichte die Wiederaufnahme der Verhandlungen des teilstationären Rahmenvertrages.

Verbandsverhandlung stationär zur pauschalen Entgeltsteigerung für 2023/ 2024, Thüringen

Am 7. August 2023 konnten wir uns mit den Landesverbänden der Pflegekassen im Rahmen einer Verbandsverhandlung auf eine leistungsgerechte pauschale Vergütungssteigerung für die voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen einigen. Aufgrund der Umsetzung des 4. und 5. Nachtrags zum vollstationären Rahmenvertrag haben sich die Vertragspartner auf den 1. Oktober als neuen Vereinbarungsbeginn verständigt. Durch die Verschiebung des Vereinbarungszeitraums um einen Monat partizipieren die zukünftigen Teilnehmer des Verfahrens von einer zusätzlichen verbesserten kapazitätsbezogenen Auslastungsregelung im vollstationären Bereich.

Für den neuen Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 einigten sich die Vertragspartner auf Landesebene auf eine pauschale Gesamtsteigerung (exklusiv der Stufensprungregelung) in Höhe von 6,26 Prozent für alle stationären Pflegeeinrichtungen. Das pauschale Verfahren sieht für den vollstationären Bereich erstmalig die Möglichkeit einer Personalmehrung bis zu den maximalen Grenzen des § 113c SGB XI vor, die ebenfalls zur Budgetsteigerung führt. Ferner gab es die Einigung auf eine 6,22-prozentige Steigerung der Vergütungszuschläge nach § 43b SGB XI. Zudem wurde noch eine zusätzliche Kompensationsregelung für die Pflegeeinrichtungen verhandelt, deren Vereinbarungszeitraum zum 31. August endete. Die deutliche Erhöhung war hauptsächlich durch die beschlossenen AVR-Steigerung für 2023/ 2024 und durch die drastische Steigerung der Sachkosten begründet. Abweichend zum Vorjahr wurde zusätzlich der PSK-Beschluss zur Personalbemessung in dem pauschalen Verfahren umgesetzt. Somit wurden die zusätzlichen Pflegehilfskraftstellen nach § 84 Abs. 9 SGB XI sowie die zusätzlichen Pflegefachkraftstellen nach § 8 Abs. 6 SGB XI überführt.

Verhandlungen Pflegeberufegesetz, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Für den Finanzierungszeitraum 2024/2025 konnten die Pauschalbudgetverhandlungen nach Pflegeberufegesetz (PflBG) für die Pflegeschulen in Thüringen mit einer erfreulichen Steigerung von über zehn Prozent für zwei Jahre abgeschlossen werden. Ausgehend von der Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 konnte die Pauschale gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung über das Pauschalbudget der praktischen Ausbildung in Thüringen für 2022 / 2023 um insgesamt 12,9 Prozent gesteigert werden.

Für Sachsen-Anhalt konnten die Pauschalbudgetverhandlungen nach PflBG für den Finanzierungszeitraum 2024/2025 ebenfalls abgeschlossen werden. Für die Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt konnte ein Abschluss der Pauschalbudgetverhandlungen mit einer erfreulichen Steigerung von über 10 Prozent für zwei Jahre erzielt werden. Ausgehend von der Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 konnte die Pauschale gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung über das Pauschalbudget der praktischen Ausbildung für 2022/ 2023 um insgesamt 12,55 Prozent gesteigert werden.

Das Differenzierungskriterium entfällt in beiden Bundesländern ab dem Jahr 2024. Hintergrund dafür ist, dass aufgrund der Höhe des gesetzlich vorgegebenen regional üblichen Entlohnungsniveaus für Pflegefachpersonal bei stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen eine Differenzierung der Pauschalen nach den Arbeitgeberaufwendungen für die Praxisanleitung (aktuell liegt das Differenzierungskriterium bei 51.500,00 Euro Arbeitgeberbruttoperonalkosten pro Jahr) entbehrlich ist.

3. Kinder, Jugend, Familie, Beratung und Frauen

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung evaluiert die seit 2019 gültige Ausführungsverordnung (AVO-InsO) zur Insolvenzordnung. Grundlage dieser Evaluation bilden die Zahlen aus den Verwendungsnachweisen 2022 (Fallzahlen, Gläubigeranzahl pro Schuldner, Sach- und Personalkosten). Um die stetig steigende Komplexität in der Beratung und den damit verbundenen erhöhten Beratungsaufwand darstellen zu können, hat die AG Beratung der LIGA Sachsen-Anhalt eine qualitative Befragung bei den Beratungsstellen aller LIGA Verbände durchgeführt und die Auswertung in einem Gespräch mit Vertretern und Vertreterinnen des Sozialministeriums erläutert und übergeben. Ziel der LIGA-Verbände ist es, eine bessere und nachhaltigere Finanzierungsregelung als die derzeitige praktizierte Fallpauschalenabrechnung zu verhandeln.

Schwangerschaftsberatungsstellen

Auf Grundlage des Koalitionsvertrages der Bundesregierung hat sich im März 2023 die „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ konstituiert. Diese prüft unter anderem, inwieweit der § 218 (Schwangerschaftsabbruch) aus dem Strafgesetzbuch herausgenommen werden kann. Diese Bestrebungen machen in Kirche und Diakonie einen erneuten und abgestimmten Diskussionsprozess erforderlich. Die Diakonie Deutschland veranstaltete bundesweite kirchlich-diakonische Austauschforen auf Leitungsebene. Das Fachreferat der Diakonie Mitteldeutschland lädt für den 5. Dezember 2023 zu einem Austausch zum Thema Schwangerschaftskonfliktberatung nach Halle ein. Dabei ist es wichtig, dass die hilfreiche und vielfältige Arbeit der 18 Schwangerschaftsberatungsstellen in evangelischer Trägerschaft in Mitteldeutschland deutlicher wahrgenommen und generell als wichtige kirchlich-diakonische Aufgabe, besonders auch in existentiellen Notlagen wahrgenommen wird. Die Schwangerschaftskonfliktberatung macht dabei nur einen kleinen Teil aus, der weitaus größte Teil umfasst die psychosoziale Beratung und Unterstützung von Frauen und Familien in den oft komplexen familiären Problemlagen im Kontext von Schwangerschaft und nach der Geburt.

Die Finanzierung der Schwangerschaftsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt ist durch einen gegenüber dem Vorjahr gekürzten Haushaltsansatz gefährdet. Die Träger erbringen bereits jetzt mehrheitlich erhebliche Eigenmittel für eine Pflichtaufgabe des Landes. In Thüringen ergibt hingegen der Haushaltsansatz für 2024 einen Mittelaufwuchs.

Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben, Thüringen

Mit dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ) hat der Freistaat Thüringen seit 2019 seine Familienpolitik neu ausgerichtet. Die diakonischen Träger nehmen das Programm erfolgreich an und nutzen diese Landesmittel über Antrag an den jeweiligen Landkreis oder die kreisfreie Stadt zur anteiligen Finanzierung von Familienberatungsstellen, Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren und für neue Projekte, zum Beispiel in der mobilen Beratung, und für die stadtteilbezogene Arbeit. Einzig der Landkreis Greiz beteiligt sich nicht am LSZ und somit können diese Landesmittel dort nicht abfließen. Seit Beginn werden die Träger in regelmäßigen Fachgesprächen durch die Diakonie Mitteldeutschland informiert und beraten. Dabei wird auch der direkte Austausch mit der verantwortlichen Referentin im Sozialministerium ermöglicht, sodass Anregungen zur Verbesserung des Programms direkt diskutiert werden können.

Gesetzentwurf zum Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes, Thüringen

Der Thüringer Landtag befasst sich derzeit mit dem „Gesetz zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes – Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes“. Ziel des Gesetzes ist es zum einen, das Verfassungsgebot der Gleichstellung von Frauen und Männern zu befördern und zum anderen das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Thüringen bedarfsgerecht umzusetzen. Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser, Schutzwohnungen) sollen durch die alleinige Förderung durch das Land (bisher Mischfinanzierung mit der Kommune) verlässlich Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene oder bedrohte Personen anbieten können. Alle Landkreise und kreisfreien Städte sollen nach den Vorgaben des Gesetzentwurfes mindestens fünf Familienplätze vorhalten. Dabei soll eine stufenweise Umsetzung bis zum Jahr 2026 erfolgen. Auch die Arbeit der Interventionsstellen und geschlechtsspezifischen Beratungsangebote sowie der Frauenzentren soll durch die Rechtsverordnung geregelt werden. Derzeit betreiben diakonische Träger in Thüringen je ein Frauenhaus bzw. eine Schutzwohnung sowie ein Träger auch eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, ein Träger eine Frauenberatungsstelle sowie vier Träger Frauenzentren. Eine bedarfsgerechte Hilfelandschaft zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt soll thüringenweit entwickelt werden.

Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung

Durch einen Kooperationsvertrag mit der Diakonie Deutschland konnte einigen Mitgliedseinrichtungen der kostengünstige Erwerb des Evangelischen Gütesiegels Familienorientierung ermöglicht werden. Die bundesweite Verleihung erfolgte über das Institut für Qualitätsentwicklung und Gütesiegel für Kirche und Diakonie (IQG) am 8. September in Berlin. Als erste Einrichtungen in Mitteldeutschland erhielten die Stiftung Finneck und der Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen dieses Zertifikat. Das diakonische Altenhilfezentrum Saalfeld-Rudolstadt und die Diakonie-Sozialstation Weimar-Blankenhain befinden sich derzeit im Prozess zur Erreichung des Gütesiegels.

Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist

In Folge des massiven Drucks, den die Wohlfahrtsverbände und die deutschlandweite Kampagne „Sprach-Kitas retten“ im vergangenen Jahr ausgeübt hatten, beschloss der Bundesrat im Dezember 2022 die Fortführung des Projektes aus Bundesmitteln bis zum 30. Juni 2023. Bis zu einer Verankerung im Bundesqualitätsentwicklungsgesetz ab 1. Januar 2025 soll das Projekt nun als Landesprojekt weitergeführt werden.

In Sachsen-Anhalt ist die Finanzierung bis Ende 2023 durch das Land und in 2024 aus Mitteln des KiQuTG (Gute-Kita-Gesetz) gesichert. In Thüringen ist trotz mündlicher und schriftlicher Zusagen Minister Helmut Holters zur Fortführung des Sprachprojektes als Landesprojekt bisher noch keine Förderrichtlinie veröffentlicht. Zudem wurde den Trägern mitgeteilt, dass verbindlich nur die Mittel bis Ende 2023 zur Verfügung stehen. Laut Aussagen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport befindet sich die Förderrichtlinie derzeit in der Ressortabstimmung. Seit Juli 2023 finanzieren die Träger der Sprachfachkräfte und die Träger der Sprachfachberatung das Projekt aus eigenen Mitteln. Dem Ministerium und den Landtagsabgeordneten ist dieser missliche Zustand bekannt und in allen politischen Gesprächen wird auf dieses Dilemma hingewiesen. Die Diakonie Mitteldeutschland betreut mit drei Sprachfachberaterinnen (je 0,5 VK) 29 Sprach-Kitas in Thüringen.

In Thüringen wird neben dem Projekt „Sprach-Kitas“ auch das Projekt „Vielfalt“ als Landesprojekt weitergeführt. Eine, auch im Nachgang veröffentlichte Förderrichtlinie bietet den Trägern für das Projekt „Vielfalt“ Planungssicherheit bis zum 31. Dezember 2025.

Bundesgesetz zur Ganztagsförderung, Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt sind Horte im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) verankert und damit dem Bereich der Kindertageseinrichtungen zugeordnet. Auf Bundesebene haben Bundestag und Bundesrat einem Gesetz zur Ganztagsförderung zugestimmt, das ab 2026 bundesweit eingeführt werden soll. Wenngleich Sachsen-Anhalt diesen Rechtsanspruch durch die Vorhaltung von Hortplätzen bereits erfüllt, hat die gesetzliche Regelung die Diskussionen zwischen dem Ministerium für Bildung und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie innerhalb der einzelnen Fraktionen forciert. Es gibt Bestrebungen, die Horte in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums zu überführen und sie damit in die Trägerschaft der Schulen zu geben und somit zu kommunalisieren. Ein Modellprojekt zur Kooperation von Schule und Hort an ca. 30 Standorten, das die Verbesserung der Qualität der ganztägigen Förderung und eine stärkere trägerübergreifende Zusammenarbeit erproben soll, war mit Beginn des Schuljahres vorgesehen. Aufgrund einer Vielzahl von Interessensbekundungen kam es zu einer einseitigen quantitativen Erweiterung der Modellstandorte von 30 auf 70 durch das Ministerium für Bildung. Dies führte zur Verunsicherung der Hortträger und resultierte in einer öffentlichen Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Ministerien. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege plant gemeinsam mit freien Trägern von Horten eine Hort-Tour, um Kreistags- und Landtagsabgeordnete für die derzeit vorgehaltene Qualität zu sensibilisieren und sie dafür zu gewinnen, sich für den Erhalt dieser Qualität und für den Erhalt der Trägervielfalt einzusetzen. Die LIGA Hort-Tour ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Landesausführungsgesetz zum SGB VIII, Sachsen-Anhalt

Ein erster Entwurf des Gesetzes von Ende Dezember 2022 wurde aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der beteiligten Ministerien zum Thema „Verfahrenslotsen“ nicht durch das Kabinett zur Stellungnahme freigegeben. Gemäß §10b SGB VIII müssen Verfahrenslotsen ab 1. Januar 2024 in allen Landkreisen vorgehalten werden. Ihre Aufgabe besteht zum einen darin, Kinder, Jugendliche, junge Menschen und deren Familien zu beraten und dabei zu unterstützen, die ihnen zustehenden Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe und anderer Rehabilitationsträger zu erhalten.

Zum anderen sollen sie innerhalb des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Strukturen schaffen, um diese in die Lage zu versetzen, ab 1. Januar 2028 die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder, Jugendlichen und junge Menschen zu leisten. Derzeit sind die Landkreise in Sachsen-Anhalt dabei, Verfahrenslotsen zu suchen, einzustellen und die Strukturen innerhalb des Landkreises zu klären. Der Gesetzesentwurf

zum Landesausführungsgesetz liegt nun seit Ende April vor. Die Diakonie Mitteldeutschland hat über den Landesjugendhilfeausschuss und die LIGA Sachsen-Anhalt hierzu Stellung genommen.

Novellierung des Thüringer Kindergartengesetzes

Das Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) soll in zwei Schritten novelliert werden. Der Thüringer Landtag verabschiedete am 28. April eine „kleine Novellierung“ des Gesetzes. Diese berücksichtigt die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und passt die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden an. Die Berechnungsgrundlage gilt unabhängig von der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit der Träger. Zudem erhalten Träger ab 1. August auf Antrag einen monatlichen Defizitausgleich von 1.200 Euro für jeden Absolventen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA), auch im laufenden Ausbildungsverfahren. Dies gilt auch für PIA-Absolventen, die nicht durch Bundesförderung finanziert sind. Der Restbetrag zu den tatsächlichen Ausbildungskosten kann von dem Träger in Absprache mit der Kommune abgerechnet werden und ist Teil der Betriebskosten. Die sogenannte „große Novellierung“, in der unter anderem die Verbesserung des Personalschlüssels für Betreuung bei drei- bis sechsjährigen Kindern und ein drittes beitragsfreies Jahr geregelt werden sollen, ist Anfang September von den Regierungsfractionen in den Landtag eingebracht worden. Die LIGA Thüringen unterstützt eine Petition an den Thüringer Landtag bezüglich der Verbesserung des Personalschlüssels. Begleitend dazu soll eine öffentliche Kampagne gestartet werden.

Fachliche Mindeststandards für inklusive, digitale und lebensweltorientierte Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Thüringen

Während der vergangenen drei Jahre wurden pandemiebedingt neue Zugangswege für die verschiedenen Zielgruppen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Auch wenn Präsenzangebote weiterhin den Schwerpunkt bilden, sind Online-Beratungen, Kommunikation über Social-Media-Plattformen sowie inklusive Ansprache aller jungen Menschen ergänzend hinzugekommen.

Der Evangelische Fachverband für Familien, Kinder und Jugendhilfe (EFFKJ) beschäftigt sich mit den neuen Anforderungen an die oben beschriebenen Arbeitsfelder, wozu auch die inklusivere Ausrichtung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit gehört. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind die fachlichen Mindeststandards, die von Seiten des Freistaats im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) erarbeitet werden. Auf Initiative der Diakonie Mitteldeutschland hin, ist noch in diesem Jahr

eine jugendhilfepolitische Initiative zur Gründung einer Arbeitsgruppe des LJHA zur Weiterentwicklung der fachlichen Empfehlungen für die hier beschriebenen Leistungsbereiche geplant.

Notwendigkeit des Erhalts spezialisierter Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Thüringen

Mit dem seit Juni 2021 gültigen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) soll der inklusive Anspruch des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erweitert werden. Spätestens 2028 sollen alle jungen Menschen unabhängig ihrer Art von Teilhabeeinschränkung unter dem Dach des SGB VIII Hilfen erhalten. Diese positive jugendhilfepolitische Entwicklung wird jedoch seit einigen Monaten in Thüringen von Vertretern der Landespolitik ad absurdum geführt, indem die Existenz spezialisierter Einrichtungen der Erziehungshilfen in Frage gestellt wird. Gemeint sind stationäre Einrichtungen, die Hilfen und Betreuung für junge Menschen anbieten, die besondere Einschränkungen oder Defizite oder sonstige Hilfebedarfe haben, so zum Beispiel Jugendliche mit stark sexualisiertem Verhalten, suchtabhängige Jugendliche, traumatisierte Kinder sowie junge Menschen, die ein geschütztes (geschlossenes) Setting benötigen. Als bundesweit positives Beispiel einer „geschützten Einrichtung“ gilt das Haus Christophorus des Ökumenischen Hainich Klinikums, das ein neues Kapitel in Bezug auf Qualität, Mindeststandards und Schutzmechanismen vor Machtmissbrauch aufgeschlagen hat und das Interesse zahlreicher Jugendämter, diakonischer Träger und der Wissenschaft gefunden hat.

Wir machen uns seit vielen Jahren in wichtigen jugendhilfepolitischen Gremien auf Landes- und Bundesebene für die Errichtung von diakonischen Wohngruppen mit geschlossenem Setting in Thüringen stark. In der AG „Spezialisierte Einrichtungen“ des Thüringer Landesjugendhilfeausschusses wurde in diesem Jahr unter proaktiver Mitarbeit des Jugendhilferferenten der Diakonie Mitteldeutschland ein Positionspapier zum Spannungsverhältnis von Inklusion und spezialisierten Einrichtungen der Erziehungshilfen erarbeitet, das nach Abstimmung im LJHA verhindern soll, dass politische Kräfte ein generelles Verbot von spezialisierten Einrichtungen in Thüringen durchsetzen und damit geeignete und notwendige erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche ausschließen.

4. Suchtkranken- und Suchtselbsthilfe

Bonuszahlungen für die Standarddokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Thüringen

Im April dieses Jahres wurden durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Bonuszahlungen für die Standarddokumentation für ambulante Beratungs- und Behandlungseinrichtungen der Suchthilfe in Thüringen rückwirkend für 2022 gestrichen. Infolge der deutlichen Kritik durch die Diakonie Mitteldeutschland und die LIGA der Wohlfahrtspflege an das Ministerium wurde die Streichung der Bonuszahlungen für die bereits geleistete Zuarbeit der Daten aus 2022 nochmals geprüft und eine Zahlung zum Ende des Jahres in Aussicht gestellt.

Neue Richtlinien zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU)

Die vierte Auflage der Beurteilungskriterien von der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) für die Fahreignungsbegutachtung wurde veröffentlicht und richtet sich neben den medizinischen und psychologischen Gutachterinnen und Gutachtern auch an die Suchtberatungsstellen, die die Vorbereitung zur MPU-Prüfung anbieten. Zu beachten sind die Neuerungen zu den Kompetenzanforderungen an die Durchführenden. Zur ersten Einordnung bot die Diakonie Mitteldeutschland in Zusammenarbeit mit der DEKRA am 30. August 2023 ein digitales MPU-Austausch- und Aufbau-seminar zu den neuen Beurteilungskriterien an.

Ausbildung zur Gruppenleitung in Selbsthilfegruppen

Die Weiterbildung zur Leitung von Selbsthilfegruppen und zum Aufbau von Selbsthilfegruppen mit dem Schwerpunkt Suchthilfe ist erfolgreich im April mit 18 Teilnehmenden gestartet. Sie vermittelt Fachwissen zur Anleitung von Gruppen, zum Umgang mit Gruppen, zur Gruppendynamik und Rollenverteilung, zum organisatorischen und strukturellen Aufbau und zu rechtlichen Aspekten. In insgesamt drei Modulen, die in Präsenz und im digitalen Format durchgeführt werden, beschäftigen sich die Teilnehmenden mit der Entwicklung sozialer Kompetenzen und des eigenen Leitungsstils, der Gesprächsführung und Moderationstechnik, der Selbstreflexion und der Konfliktlösung. Für das Jahr 2024 ist das erneute Angebot einer Ausbildung mit Präsenzmodulen in Erfurt und Halle geplant.

Junge Selbsthilfe

Viele Selbsthilfegruppen beklagen das Fehlen junger Engagierter und eine „Überalterung“ der Gruppen. Um dem entgegen zu treten, werden im kommenden Jahr Seminare geplant, um jungen Menschen die bestehenden Angebote näherzubringen, Bedarfe und Wünsche zu eruieren und innovative Angebote zu entwickeln. Weiterhin sollen bestehende Gruppen unterstützt werden, ein besseres Verständnis der Bedürfnisse junger Menschen zu erhalten und so neue Ideen in ihre Gruppenarbeit einfließen zu lassen.

5. Krankenhäuser/ Sozialpsychiatrie

Krankenhausreform

Das Bundesministerium für Gesundheit hatte 2022 eine Regierungskommission beauftragt, Vorschläge für eine Reform der Krankenhauslandschaft und Gesundheitsversorgung zu erarbeiten. Seitdem sind mehrere Stellungnahmen zu verschiedenen Versorgungsbereichen (Akut- und Notfallversorgung, Krankenhaus, Psychiatrie) erschienen. Im Zuge dessen wurden im Laufe des Jahres verschiedene Eckpunkte-papiere zur Krankenhausreform veröffentlicht. Danach sollen die Krankenhäuser zukünftig eine Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen mit vereinbarten Qualitätskriterien erhalten. Diese sollen von den Planungsbehörden der Länder zugewiesen werden. Den Qualitätskriterien soll ein bundesweit einheitlicher Standard zugrunde gelegt werden.

Die Diakonie Deutschland hat mit den Landesverbänden und dem Deutschen Evangelischen Krankenhausverband e.V. (DEKV) eine adhoc-Arbeitsgruppe zur Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens gegründet. Regelmäßige Austauschrunden zum aktuellen Stand im Gesetzgebungsverfahren finden statt und Strategien der politischen Einflussnahme werden gemeinsam entwickelt.

Krankenhaustransparenzgesetz

Am 16. August hat das Bundesministerium für Gesundheit den Entwurf einer Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) vorgelegt. Demnach soll ein neues Transparenzverzeichnis geschaffen werden, zu dem die Krankenhäuser ab 2024 umfangreiche Daten liefern sollen. Die Daten werden einerseits so aufbereitet und veröffentlicht, dass Patienten sich über die Leistungen einzelner Kliniken informieren können, andererseits soll aus diesen Daten heraus eine Einteilung in Versorgungsstufen (Level) der einzelnen Häuser erfolgen. Der Zuteilung entsprechend sollen dann die Krankenhäuser

Leistungen anbieten und abrechnen können. Die Umsetzung ist für 2024 geplant.

6. Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste

Anfang des Jahres fanden intensive Gespräche fachlicher Akteure mit politischen Entscheidungsträgern und verschiedenen Zentralstellenvertretungen auf Bundesebene statt, um auf eine Regelungslücke im Gesetzgebungsverfahren zum Bürgergeld aufmerksam zu machen. Unter anderem auf Initiative der Diakonie Mitteldeutschland wurde diese Thematik und deren Brisanz sowohl auf den Landesebenen als auch auf Bundesebene eingebracht. In der Sitzung vom 21. April beschloss der Bundestag schließlich die Korrektur, nach der die Grundfreibetragsgrenzen ab dem 1. Juli für Bundesfreiwilligendienstleistende bis 25 Jahre bei 520 Euro und ab 25 Jahren bei 250 Euro liegen.

In Thüringen und Sachsen-Anhalt wurden neue Fördermittelrichtlinien zum Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Kraft gesetzt. Die Modalitäten konnten nur durch massiven Druck der LIGA-Verbände rechtzeitig vor Zyklusbeginn 2023-2024 vorgelegt werden, da wesentliche Fragenstellungen durch die Verwaltungsbehörden lange Zeit unbeantwortet blieben.

Begründet durch die aktuellen Haushaltsplanungen des Bundes für 2024 stehen die Freiwilligendienste bundesweit vor gravierenden Herausforderungen. Im Koalitionsvertrag war noch vereinbart worden, die Freiwilligendienste nachfragegerecht auszubauen. Davon war jedoch nach den Haushaltsberatungen des Bundestages im September 2023 keine Rede mehr. Der Bund plant enorme Kürzungen der Fördermittel für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Förderung soll 2024 um insgesamt 78 Millionen Euro und 2025 um weitere 35 Millionen Euro gekürzt werden. Es ist zu befürchten, dass jeder vierte Platz im Freiwilligendienst ab dem Zyklus 2024-2025 wegfallen könnte. Die Träger der Freiwilligendienste arbeiten intensiv daran, die Wirkungen der geplanten Kürzungen deutlich zu machen und noch abzuwenden. So wurden im Rahmen der Petition „Freiwilligendienste stärken“ mehr als 100.000 Unterschriften an den Petitionsausschuss der Bundesregierung übergeben. Die Anhörung zur Petition fand im September statt. Das Votum zur Petition wird frühestens Ende des Jahres erwartet. Unter dem Motto „Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf“ appelliert die Diakonie Deutschland an die Bundesregierung, Investitionen in den Sozialstaat nicht zu vernachlässigen.

Vielfältiges soziales Engagement leisten im Rahmen eines Freiwilligendienstes jährlich bis zu 350 helfende Menschen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland. Für sie wird die Attraktivität sozialer und pflegerischer Berufe erlebbar.

7. Migration und Flucht

Europäische Migrationspolitik

Am 8. Juni wurde vom Rat der EU-Innenminister eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beschlossen, die Haftzentren an den Außengrenzen und Abschiebungen in außereuropäische Staaten vorsieht. Auch die deutsche Bundesregierung stimmte der Reform zu, die zur Verletzung von Kinder- und Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit führen würde. Der Asylkompromiss beinhaltet Grenzverfahren in Lagern, Inhaftierung von Minderjährigen, verkürzte Rechtsschutzmöglichkeiten.

Am 3. Oktober einigten sich die EU-Staaten auf den letzten Baustein der umstrittenen Asylreform, die sogenannte Krisenverordnung: Wenn die Aufnahmekapazität eines Landes an den EU-Außengrenzen erschöpft ist, soll es mehr Flexibilität in seinem Flüchtlingsmanagement bekommen. Möglich ist dann, geltende Standards bei der Unterbringung und der Verpflegung der Ankommenden abzusenken. Gleichzeitig kann der Zeitraum verlängert werden, in dem Menschen unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden können. Bis Februar 2024 wird der Vorschlag im Trilog beraten und anschließend von EU-Parlament und – Rat beschlossen.

Die Diakonie Mitteldeutschland positioniert sich öffentlich für eine menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik unter Wahrung der Genfer Flüchtlingskonvention, für Solidarität und für eine Sprache, die Mut macht, anstatt Ängste zu schüren.

Diakonie Katastrophenhilfe (DKH)-Ukraine-Förderprogramm

Die über das DKH-Ukraine-Förderprogramm finanzierten Projekte der Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland sind in Umsetzung und wurden durch das Referat fachlich-inhaltlich begleitet.

Neues Förderprogramm – Mental Health Coaches

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete im Rahmen seines Zukunftspaketes für Gesundheit und Bewegung das Programm „Mental Health Coaches“ (MHC) an Schulen. Aufgabe der MHC ist es, Selbstsicherheit und Selbstvertrauen von Schülerinnen und Schülern durch präventive Maßnahmen und Gruppenangebote zu fördern, um die mentale Gesundheit zu stärken.

In Thüringen wurde das Diakoniewerk Gotha mit dem Standort Gotha ausgewählt. In Sachsen-Anhalt startete der Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen im

August am Standort Bitterfeld. In diesem Jahr stehen Bundesmittel in Höhe von 59.000 Euro zur Verfügung.

Bundesprogramm Asylverfahrensberatung (AVB): Antragstellung und Umsetzung

Am 30. Juni reichte der Diakonie Bundesverband den Gesamtantrag für die bundesgeförderte AVB beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein. Parallel dazu mussten die Träger auch ihre Förderanträge ans Land Thüringen anpassen, das heißt die bisher landesgeförderten Projekte zum 30. Juni beenden und die Ko-Finanzierung von sieben Prozent in der bundesgeförderten AVB neu beantragen.

Insgesamt beantragen diakonische Träger für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember an den drei Standorten Suhl, Gera und Erfurt Bundesmittel in Höhe von 221.200 Euro und Landesmittel in Höhe von 16.650 Euro. Diakonische Asylverfahrensberatung gibt es in Thüringen an drei Standorten (5,2 Stellen mit sieben Mitarbeitenden): Schwerpunkt ist Suhl mit der Landeserstaufnahmeeinrichtung, außerdem Gera (mit den Erstaufnahmeeinrichtungen Hermsdorf und Eisenberg) sowie Erfurt. Die Beratungsstellen in Suhl und Gera decken zusätzlich jeweils zwei Landkreise mit mobiler Asylverfahrensberatung ab.

Sicherung aller Migrationsberatungsprogramme

Der Bundeshaushaltentwurf für 2024 sieht signifikante Kürzungen praktisch aller bundesgeförderten Migrations- und Integrationsberatungsprogramme vor. Die Situation ist dramatischer als 2022. Sollten die Kürzungsvorhaben so umgesetzt werden, hätte dies auf alle Angebote der Migrationsberatung (Asylverfahrensberatung, Jugendmigrationsdienste und Respekt Coaches, Migrationsberatung für Erwachsene, Psychosoziale Zentren) massive Auswirkungen.

Die Kolleginnen und Kollegen diakonischer Träger vor Ort haben sich im Sommer und Herbst mit vielfältigen Aktivitäten, vor allem im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten, mit Entscheidungsträgern auf der kommunalen Ebene und mit regionalen Medien gegen die drohenden Kürzungen gewendet. Auch die Diakonie Mitteldeutschland und die Diakonie Deutschland haben engagiert Lobbyarbeit betrieben. Erst in der zweiten Novemberhälfte wird feststehen, ob dieser Einsatz einen Kahlschlag der bundesgeförderten Migrations- und Integrationsberatungsprogramme abwenden kann.

Im Einzelnen stehen diese Kürzungsszenarien im Raum: Für die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) Kürzung des Fördervolumens von 30 Prozent: von bundesweit

knapp 82 Millionen Euro auf 57 Millionen Euro. Aktuell haben diakonische Träger in Sachsen-Anhalt und Thüringen etwa 10 Vollzeitstellen, die sich auf 15 Mitarbeitende an 9 Standorten verteilen. Künftig könnten ganze Landkreise ohne MBE sein.

Im MBE Programm zu kürzen ist angesichts des unverändert hohen Migrationsdrucks und den kontinuierlich ausgeweiteten Beratungsaufgaben (zum Beispiel Chancenaufenthaltsrecht, politisch forcierte Fachkräftezuwanderung, Änderungen im Einbürgerungsrecht) absurd und unverantwortlich.

Für die neu eingerichtete bundesgeförderte Asylverfahrensberatung (AVB) und die AVB für besonders Schutzbedürftige ist die unveränderte Fortschreibung der Mittel aus 2023 (20 Millionen Euro bundesweit) vorgesehen. Das bedeutet für die AVB Projekte auf dem Gebiet der Diakonie Mitteldeutschland (insgesamt neun Mitarbeitende bei knapp sieben Stellen) de facto eine Kürzung um 50 Prozent: Mittel, die 2023 für das 2. Halbjahr verfügbar waren, sollen 2024 für das ganze Jahr bereitstehen.

Sollte es bei den angekündigten Kürzungen bleiben, droht einer Beratungsstruktur die Zerschlagung, die seit Jahren mit großem Engagement aus Thüringer Fördermitteln und Eigenmitteln diakonischer Träger aufgebaut wurde.

Für die Jugendmigrationsdienste (JMD) steht eine Kürzung von 99,85 Millionen Euro auf 58,80 Millionen Euro im Raum. Bereits entschieden ist, dass das Programm JMD Respekt Coach zur Demokratiebildung und Extremismus-Prävention an Schulen, für das in diesem Jahr bundesweit 31 Millionen Euro bereitstanden, zum Jahresende 2023 eingestellt wird. Betroffen sind 6,5 Stellen (neun Mitarbeitende an elf Schulen), die ihre Arbeit trotz steigender Bedarfe aufgrund des Erstarkens demokratiefeindlicher Parteien, Einfluss von Fake News und Verschwörungserzählungen, Zunahme rassistischer und diskriminierender Vorfälle beenden müssen.

Für die Psychosozialen Zentren (PSZ) sieht der Haushaltsplan eine Kürzung der Bundesmittel von 17 Millionen Euro auf sieben Millionen Euro vor. Für Migrantinnen und Migranten, die es nochmals schwerer haben, Zugang zu niedergelassenen Psychotherapeuten/Psychologinnen zu bekommen, konnten die PSZ bisher einiges kompensieren. Mit den angekündigten Kürzungen droht die extreme Schwächung einer wichtigen Unterstützungsstruktur, die überhaupt erst die Voraussetzungen dafür schafft, dass Menschen auch mental dem Integrationsprozess gewachsen sind.

Die Zahl der Menschen, die in den kommenden Jahren Unterstützung in aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen, Unterstützung bei Behördenkontakten, Wohnungen, Sprachkurse, Schul- und Kitaplätze, Zugang zu ärztlicher Versorgung, Begleitung bei der Arbeitsmarktintegration (z.B. berufliche Bildung, Anerkennung auslän-

discher Abschlüsse, Bewerbungen) brauchen, wird nicht sinken. Auswirkungen etwaiger Reformen im gemeinsamen Europäischen Asylsystem werden sich – wenn überhaupt – erst in einigen Jahren zeigen. Unmittelbar jedoch werden die Konsequenzen scheiternder Integration vor allem in den Städten und Kommunen spürbar sein und zu Lasten der Ratsuchenden gehen.

Diakoniefrühstück Migration und Integration

Im Rahmen unserer politischen Lobbyarbeit wurden beim Diakonie-Frühstück am 1. Juni Abgeordnete der demokratischen Fraktionen des Landtags Sachsen-Anhalt mit der Frage konfrontiert, wie weltoffen Sachsen-Anhalt ist. Verdeutlicht wurde, dass Migrationsberatungsstellen Schlüssel für die erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen sind und dass es der Erhöhung der Anzahl der Stellen der gesonderten Beratung und Betreuung (gBB) im Bundesland und zudem einer auskömmlichen und dynamisierten Finanzierung bedarf. Handlungsdruck besteht auch, um der gegenwärtigen weitestgehend faktenfrei geführten Debatte zur Asylpolitik entgegenzuwirken, deren Folgen Ausgrenzung und Ablehnung der Geflüchteten sind.

Aktion Familien gehören zusammen

Seit Jahresbeginn wurden 91 Anträge auf Unterstützung des Familiennachzugs eingereicht (Vergleich Vorjahr: 81 Anträge). Diese konnten mit ca. 60.115 Euro aus der Aktion Familien gehören zusammen unterstützt werden. Die Anträge betrafen insgesamt 357 nachziehende Personen (davon 258 minderjährige Kinder). Aufgrund des Rückgangs der Spendeneinnahmen konnten die Familien ab April 2023 nur mit einem Drittel der förderfähigen Kosten unterstützt werden. Der Spendenstand beträgt 59.350 Euro (12. Oktober).

Die Vorhaben der Bundesregierung - ein beschleunigtes und digitales Antragsverfahren für den Familiennachzug, die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention Schutz erhalten, sowie die Ermöglichung des Geschwisternachzugs – wurden noch nicht umgesetzt.

Die Zahl der gewaltsam ausgetragenen Kriege und Konflikte zwischen Staaten, Bevölkerungsgruppen und politischen Gruppen ist laut Konfliktbarometer 2022 um zwölf auf 216 gestiegen, dabei stieg auch die Zahl an Konflikten, die durch den Klimawandel ausgelöst oder verstärkt werden. Mit weiteren Fluchtbewegungen ist zu rechnen.

8. Bildung/ Schulen

Durch verschiedene politische Aktivitäten der Diakonie Mitteldeutschland, über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Schulträger in Thüringen (LAG TH) und die LIGA der Wohlfahrtsverbände wurde weiterhin versucht, eine Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft zu erwirken. Einen Schwerpunkt bildete dabei immer noch die Klarstellung, dass sogenannte Overhead-Kosten und Abschreibungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen von den staatlichen Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft umfasst sind und im Rahmen der Verwendungsnachweisführung anerkannt werden.

Dieses Problemfeld bildete einen Schwerpunkt des „Parlamentarischen Frühstücks“ der Diakonie Mitteldeutschland mit den Bildungspolitischen Sprechern der demokratischen

Landtagsparteien am 9. März in Erfurt und wurde im Rahmen der Anhörung zum Änderungsgesetz Thüringer Schulgesetz am 3. März im Thüringer Landtag thematisiert. Trotz weiterer verschiedener Aktivitäten im politischen Raum und eines Rechtsgutachtens von Prof. Frauke Brosius-Gehrsdorf (Univ. Potsdam), welches die Rechtsauffassung der freien Schulträger stützt, konnte weder das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zu einer Änderung der Verwaltungspraxis noch der Thüringer Landtag zu einer Klarstellung im Gesetz bewegt werden. Die Grundsatzfrage der Anerkennung von Overheadkosten und Abschreibungen wird auch Gegenstand der Evaluierung der Berechnung der Schülerkostenjahresbeträge sein, die vom TMBJS beginnend ab 2024 durchzuführen und von den freien Schulträgern zu begleiten ist.

Diakonisches Profil

9. Impulstag für Diakonie und Gemeinde

„Das ist Ansichtssache.“, sagt man gern, wenn man unterschiedlicher Meinung ist. Dann hilft es, die Perspektive zu wechseln oder zu erweitern. Nach einem stimmungsvollen Morgenimpuls begeisterte Martin Klapheck die mehr als 700 Teilnehmenden mit Impulsen durch das Klavier garniert. In zahlreichen Werkstätten haben wir am 14. September einen lebendigen Impulstag erlebt, wir haben getanzt, gesungen, diskutiert, im Bibliodrama reflektiert. Wir haben den Rücken gestärkt und Demokratie im Spiel erlebt. Zum Schluss hat Kirchenpräsident Joachim Liebig eine neue Sichtweise auf die Taufe gegeben und wir haben miteinander Abendmahl gefeiert. Am 12. September 2024 findet der nächste Impulstag in Leuna statt.

10. Kompetenzzentrum Diakonische Kirche

Diakonie im Kirchenkreis

In vielen Kirchenkreisen der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringens gibt es Kreisstellen für Diakonie. Die Grundaufgaben sind in einer Leistungsbeschreibung definiert. Diese Leistungsbeschreibung wird gemeinsam mit Mitarbeitenden der Kreisstellen für Diakonie umfänglich überarbeitet und die fachlichen Standards überprüft. Ziel ist es, eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten, welche die Weiterentwicklung der diakonischen Dimension unterstützt, die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die Zusammenarbeit mit Kirchenkreisen und Kirchengemeinden fördert und so Diakonie als Kirche sichtbar macht. Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

Das Kompetenzzentrum Diakonische Kirche unterstützt Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Realisierung der diakonischen Dimension. In gemeinsamen Arbeitsgesprächen mit Vertretungen aus den Kirchenkreisen und/oder aus diakonischen Einrichtungen wurden Impulse gesetzt, Ideen entwickelt und Strategien erarbeitet. So war beispielsweise im Kirchenkreis Torgau-Delitzsch und im Kirchenkreis Wittenberg auf den Kreissynoden die diakonische Dimension Hauptthema.

Diakoniefarrerinnen und -pfarrer sowie die Diakoniebeauftragten haben eine wichtige Funktion in der Begleitung und Unterstützung der diakonischen Arbeit im Kirchenkreis. Das Kompetenzzentrum bietet den Diakoniebeauftragten und Diakoniefarrerinnen und -pfarrern der Kirchenkreise eine Plattform des Austausches und der Vernetzung. In einem ersten Treffen wurde über die unterschiedlichen regionalen Aufgaben und Schwerpunktsetzungen gesprochen. Weitere Treffen und Themen wurden verabredet. Neben dem Austausch werden auch theologische Fragen und die Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie thematisiert.

Überarbeitung der Konzeption für die Arbeit der Beauftragten für geistliches Leben

Die Befragung der Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland zum geistlichen Leben in den Einrichtungen hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Arbeit der Beauftragten für geistliches Leben ganz unterschiedlich getan werden kann, da die Voraussetzungen in den einzelnen Einrichtungen für diese Arbeit sehr verschieden sind. Klar ist aber, dass es diese Beauftragten dringend braucht und das Netzwerk der Beauftragten kontinuierlich erweitert werden muss. Der Leitungskreis des Fachverbandes geistliches Leben hat es sich deshalb zunächst zur Aufgabe gemacht, die Konzeption für die Beauftragten zu überarbeiten. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Diakonische Kirche ist ein Konzept erarbeitet worden, das in der Diakonischen Konferenz vorgestellt wurde mit dem Ziel, ein gemeinsames grundlegendes Verständnis für diesen wichtigen Dienst zu haben.

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Ansprechstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt hat ihre Arbeit planmäßig fortgesetzt. Die Musterschutzkonzepte insbesondere für den Bereich Altenhilfe sind im Sommer nebst Anlagen und Mustern fertiggestellt worden, ebenso ein Fragen-Antworten-Katalog (FAQ) zum erweiterten Führungszeugnis. Die Projektgruppe im Fachverband für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen hat eine Empfehlung zu Gliederung und Inhalt eines Gewaltschutzkonzeptes, eine Materialsammlung hierzu und eine Handreichung Hinweise zum Gewaltschutzkonzept in leichter Sprache erarbeitet.

Die gemeinsame externe Meldestelle von EKM, Diakonie Mitteldeutschland und Landeskirche Anhalts – beauftragt ist die Beratungsstelle “Kind im Zentrum“ Wittenberg – hat ihre Arbeit am 1. Oktober 2023 aufgenommen.

Ab November 2023 werden Fortbildungen zu den Schwerpunktthemen Erstellung und Umsetzung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes, Gewaltschutz und Personalgewinnung sowie Handlungsempfehlung für konkrete Verdachtsfälle angeboten.

11. Ökumenische Diakonie

Brot für die Welt

Die Kollekteneinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert, rückläufig sind immer noch die Spenden. Hier gilt es neue Spenderkreise zu analysieren und auszubauen.

Die regionale Eröffnung zur 65. Spendenaktion von Brot für die Welt unter dem Motto „Wandel säen.“ findet in diesem Jahr am Ersten Advent in Bernburg statt. Kirchenpräsident Joachim Liebig wird in der Schlosskirche die Predigt zum Festgottesdienst halten.

STUBE Ost

In diesem Jahr konnte das Studienbegleitprogramm STUBE Ost sein 30-jähriges Jubiläum feiern. Am 1. Juli trafen sich aktive und ehemalige Studierende, Mitarbeitende, sowie Freunde und Unterstützende des Programms und feierten diesen besonderen Tag. Dabei wurde immer wieder bekräftigt, welchen positiven Einfluss und besonderen Wert das Studienbegleitprogramm für Studierende aus dem Globalen Süden und Osteuropa hatte und hat. Durch außeruniversitäre Bildungsveranstaltungen wird das individuelle Fachstudium ergänzt und Fragestellungen, sowie Handlungsansätze im Bereich der Entwicklungspolitik und der Bildung für nachhaltige Entwicklung diskutiert. Damit leistet STUBE einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen Menschen verschiedener Herkunft, die in Mitteldeutschland studieren und leben, um nachhaltige und globale Themen zu verankern, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen auszubilden und somit zu einer besseren Welt und zum Erreichen der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beizutragen.

Ökumenischer Notfonds

Der Ökumenische Notfonds für Studierende aus den ärmsten Ländern der Welt ist in diesem Jahr mit einer Summe in Höhe von 73.964 Euro ausgestattet. Damit steht den Stu-

dierenden ein umfangreiches Unterstützungsangebot zur Verfügung. Im vergangenen Jahr konnten 65 Studierende mit einer Gesamtsumme in Höhe von 66.760 Euro gefördert werden. Leider ist trotz gestiegener Mittel in diesem Jahr absehbar, dass auch die erhöhten Mittel den Bedarf nicht decken werden.

Hoffnung für Osteuropa

Schon seit den 1990er Jahren unterstützt die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ soziale Projekte in den ehemaligen Ostblockstaaten. Ehrenamtliche Initiativen aus Thüringen und Sachsen-Anhalt helfen osteuropäischen Gemeinden, sozialdiakonische Arbeit in Osteuropa auf- und auszubauen.

In diesem Jahr stehen insgesamt 40.994,27 Euro zur Vergabe an Projekte zur Verfügung. Derzeit wurden bereits 18.600,00 Euro an Projekte in Bosnien, Rumänien, Litauen, Armenien und der Ukraine ausgezahlt unter anderem für Kinder- und Jugendfreizeiten, Instandsetzung einer Schulküche, Baumaterial, einem Transportkostenzuschuss für humanitäre Hilfe, für ein Sozialprojekt für Jugendliche im ländlichen Bereich und ein nachhaltiges Gartenprojekt bezüglich der Lebensmittelknappheit in Berg-Karabach.

Vom 16. bis 17. September fand ein Osteuropatag in Gotha in Zusammenarbeit mit der Diakonie Mitteldeutschland statt, verbunden mit dem 30- und 25-jährigen Jubiläum der Ukrainefreunde Gotha und der Rumänienhilfe Neudietendorf-Ingersleben.

Presse und Marketing

12. Pressearbeit und Dialogmedien

Soziale Themen bekamen in diesem Jahr sowohl in den redaktionellen Medien als auch in Social Media eine gesteigerte Aufmerksamkeit. In den ersten Monaten dieses Jahres ging es da vor allem noch um die Bilanz zur Kampagne #wärmewinter. In der Zusammenschau der Medien- und Eigenveröffentlichungen zeigt sich, dass die Kampagne sehr gut geeignet war, nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Inflation und der enorm gestiegenen Energiekosten aufzuzeigen, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen wie die Zunahme von Vereinzelung und Einsamkeit, die Belastungsgrenzen für Hilfeinrichtungen und die Ohnmacht gegenüber schnellen Veränderungen zu beschreiben. Die deutschlandweite Auswertung der Medienbeiträge und –reichweiten der #wärmewinter-Kampagne durch Diakonie Deutschland und EKD hat gezeigt, dass die Beiträge aus unserer Region einen gewichtigen Anteil an der Gesamtverbreitung der entsprechenden Themen und Geschichten haben.

Ein für unsere Pressearbeit neues Format wurde am 17. Januar aufgestellt. Das für die EKM schon traditionelle „Kamingespräch“, zu dem Landesbischof und Kirchenpräsident Pressevertreter einladen, fand erstmals in einem Raum unserer Geschäftsstelle statt und erstmals mit der Beteiligung von OKR Christoph Stolte und Pressesprecher Frieder Weigmann. Journalistinnen und Journalisten werden zu dem Gespräch persönlich eingeladen zu einem offenen Austausch in der Form eines Hintergrundgesprächs. Aus dem Gespräch entstanden Nachrichtenmeldungen, Beiträge und Verabredungen zu weiteren Berichterstattungen.

Ab Mitte dieses Jahres standen die Debatte um die geplante Kindergrundsicherung und die angekündigten Haushaltskürzungen im Zentrum der medialen Aufmerksamkeit. Mit Pressemeldungen zeigten wir auf, welche konkreten Folgen die Kürzungspläne für die diakonische Arbeit in unserem Verbandsgebiet haben können. Zeitungen, Fernsehredaktionen und Radiosender griffen die Beispiele auf und suchten den direkten Kontakt zu Beratungsstellen und

Einsatzorten für weitere Berichterstattung. Wir legten mit eigenen Beiträgen im Blog auf der Homepage, in Facebook und Twitter (neuerdings „X“) nach. Hier hat sich erneut gezeigt, wie wichtig der schnelle Kontakt und Schulterchluss zwischen dem Kommunikationsreferat der Geschäftsstelle und den diakonischen Einrichtungen und Diensten vor Ort ist. Die Redaktionen der Medien ebenso wie die Follower unserer Social-Media-Profilen interessieren sich für authentische Geschichten, die Auswirkungen für Menschen in der Nachbarschaft, die Perspektiven für das Zusammenleben an einem konkreten Ort und in einem erlebbaren und nachvollziehbaren Zusammenhang.

Die vernetzte Kommunikation von Pressemeldungen, die in der Regel auch zu redaktionellen Veröffentlichungen führen, mit eigenen Formaten in unseren Social-Media-Profilen erhöht die Aufmerksamkeit und bietet Nutzerinnen und Nutzern die Gelegenheit zur „Überprüfung“ der Informationen, zur direkten Reaktion und zum Dialog.

13. Fundraising

Gemeinsames Fundraising für Kirche und Diakonie gestartet

Seit Mitte 2022 setzen die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und die Diakonie Mitteldeutschland in ihrem Wirkungsgebiet ein gemeinsames Fundraising um. Ziel ist es, Ressourcen und Potenziale von Kirche und Diakonie zu bündeln und neben gezielten Spenden-Einladungen auch die Bindung von Christinnen und Christen an ihre Kirche zu stärken.

Dazu sind Maßnahmen zur Kommunikation bei christlich-relevanten Lebensereignissen sowie über Kirchensteuern und deren Verwendung ebenso vorgesehen wie die verstärkte Etablierung von Fundraising-Formen in den Bereichen Online-, Großspenden- und Testamentsspenden-Fundraising. Im November 2022 konnte das gemeinsame Fundraising-Team mit personeller Verstärkung die Arbeit aufnehmen.

Modellkirchenkreise

Ein Schwerpunkt liegt auf Erprobung von Kommunikations- und Fundraising-Maßnahmen in bis zu fünf Modellkirchenkreisen. Zielgruppe sind vor allem Kirchenmitglieder mit einer wenig gefestigten Bindung zur Kirche und zur eigenen Gemeinde. Vor allem diese Menschen sollen einerseits gesehen werden und andererseits erfahren, was Kirche und Diakonie leisten.

Dazu werden beispielsweise Medien und Vorgehensweisen erarbeitet, die Pfarr- und Gemeinderatspersonen eine

gezielte Kontaktaufnahme erleichtern helfen, etwa zur Begrüßung neu zugezogener Gemeindeglieder, zur Beglückwünschung junger Eltern oder um Eltern und Kinder zur Taufe einzuladen. In drei Modellkirchenkreisen laufen aktuell Planungen zum Versand von Informationen über kirchlich-diakonische soziale Arbeit an Gemeindeglieder, die auch mit einer Spendenbitte einhergehen. Spendenzweck bilden die diakonische Tafel- sowie die kirchliche Seelsorge-Arbeit.

Aktion #wärmewinter wird fortgesetzt

Die Aktion #wärmewinter hat bisher kirchliche und diakonische Einrichtungen und notleidende Privathaushalte im Wirkungsgebiet der Diakonie Mitteldeutschland mit rund 900.000 Euro unterstützen können. Nach der Hochphase in den Monaten November 2022 bis Februar 2023 ist die Anzahl der Anfragen seit dem Frühjahr zurückgegangen. Seit Herbstbeginn ist ein erneuter Anstieg auszumachen.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) verzichtete auf die Kirchensteuer, die ihr aufgrund der Zahlung des Energiegeldes an die Bürgerinnen und Bürger im September 2022 zufluss. Sie wendete diese außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 1,23 Millionen Euro dem Diakonie-Spendenprogramm „Hilfe vor Ort“ zu. Kirchengemeinden und Diakonie-Einrichtungen sind weiterhin eingeladen, Anträge einzureichen.

Für die aktuelle Förderung werden sowohl die noch bestehenden Restmittel als auch weitere Spenden genutzt.

Erneuter Spendenrekord bei der Aktion Kindern Urlaub schenken

Zum dritten Mal in Folge unterstützt das Spendenprogramm „Kindern Urlaub schenken“ sozialpädagogischen Ferien- und Freizeitmaßnahmen kirchlicher und diakonischer Einrichtungen mit einer Rekordfördersumme. Der Spendenrat sprach im Frühjahr Förderungen im Umfang von rund 330.000 Euro aus. Bis Jahresende werden insgesamt 6.500 Kinder und Jugendliche aus Familien mit kleinen Einkommen an etwa 280 Maßnahmen teilgenommen haben.

Beigetragen zum guten Spendenergebnis hat die Rekordbeteiligung am Lauf & Schenke Benefizlauf am 1. Juli in Arnstadt. Mehr als 500 Läuferinnen und Läufer haben teilgenommen. Zusammen mit der Verdopplung durch die Share Value Stiftung sind 45.463 Euro eingegangen. Das ist das beste Ergebnis seit Bestehen der sportlichen Spendenaktion. Der nächste Lauf & Schenke Benefizlauf findet am 15. Juni 2024 in Halle (Saale) statt.

Kommunikationskonzept „Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.“

Die Wanderausstellung „Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.“ wurde 2023 an insgesamt sieben Standorten ausgestellt. Parallel fanden an allen Präsentationsorten Begleitveranstaltungen etwa zu den Themen Vorsorge, Patientenverfügung, Testamentsgestaltung sowie zu seelsorgerlichen Fragestellungen statt. Für 2024 sind noch Zeiträume unter was-bleibt@diakonie-ekm.de buchbar.

„Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.“ ist eine bundesweite Initiative von Landeskirchen und Diakonischen Werken. Ziel ist es, mit Hilfe einer Ausstellung und parallel stattfindender thematischer Abendveranstaltungen den Fragen nach der eigenen Endlichkeit, nach Sterben und Versöhnung und nach der verantwortungsvollen Vorsorge einschließlich der konfliktfrei geplanten Weitergabe eigenen Vermögens nachzugehen. Darüber hinaus kann der Vorsorge-Ordner „Nichts vergessen – gut vorbereitet

auf die letzte Reise“ angesehen und bestellt werden. Das Kommunikationskonzept „Was bleibt“ knüpft dabei auch an die kirchlich-diakonische Tradition des Stiftens und Schenkens an.

Mitteldeutscher Fundraisingtag

Zum 20. Mal fand 2023 der Mitteldeutsche Fundraisingtag in Jena statt. Die Diakonie Mitteldeutschland organisiert die größte Fundraising-Fachveranstaltung in der Region gemeinsam mit der EKM, dem Mitteldeutschen Fundraisingforum und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Gastredner der Jubiläumsveranstaltung waren unter anderem die ehemalige Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht sowie die Mitbegründerin des Deutschen Fundraising Dr. Marita Haibach. Der nächste Mitteldeutsche Fundraisingtag findet am 12. März 2024 in Jena statt. Mitarbeitende aus Kirche und Diakonie zahlen eine ermäßigte Teilnahmegebühr.

Innerverbandliche Themen

14. Personalgewinnung

Der aktuelle Bewerbermarkt stellt für diakonische Einrichtungen in Mitteldeutschland vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine große und weiter zunehmende Herausforderung dar. Notwendig sind Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Attraktivität sozialer Berufe. Die Konferenz für Diakonie und Entwicklung diskutierte am 11. und 12. Oktober Lösungsansätze zum Fachkräftemangel in der Pflege, wobei die Zuwanderung von Pflegekräften nur einen sehr begrenzten Beitrag leisten kann.

Die Diakonie Mitteldeutschland bietet den Mitgliedseinrichtungen neben den Fachtagen für Personalverantwortliche und Schulungen zu arbeitsrechtlichen Themen und Schwerpunkten des Mitarbeitervertretungsrechts auch Veranstaltungen zum Beispiel zum Personalmarketing an.

Das Schwerpunktreferat von Prof. Dr. Michael Baer bei der Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland am 16. November mit dem Titel „Zeitenwende auf dem Arbeitsmarkt, Mitteldeutschland zwischen Zeitenwende und demografischen Teufelskreisen“ stellt den Auftakt zu mehreren Fachtagen zu dem Themenschwerpunkt „Personal“ im kommenden Jahr dar.

15. Projekt „Demokratie gewinnt“

Achter Kurs Qualifizierung zu Beraterinnen und Berater für demokratische Prozesse

Im September ist die Weiterbildung „Beraterinnen und Berater für demokratische Prozesse“ des Projekts „Demokratie gewinnt!“ gestartet. Aus zahlreichen Anmeldungen wurden 14 Menschen aus kirchlichen und diakonischen Einrichtungen ausgewählt. Die Teilnehmenden erlernen Grundlagen der systemischen Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung und vertiefen ihr Wissen zu Demokratieförderung und Diskriminierung, um den Mitgliedseinrichtungen ab April 2024 beratend zur Seite zu stehen. Das Beratungsnetzwerk wächst somit auf 120 Beraterinnen und Berater.

Jubiläum

Am 23. Juni wurde das 10-Jährige Jubiläum des Projekts „Demokratie gewinnt!“ gefeiert. Neben der Würdigung des Engagements der Demokratieberaterinnen und -berater sowie verschiedenen Austauschformaten gab es eine Podiumsdiskussion zu Herausforderungen an Demokratieförderung mit Schwerpunkt im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auf dem Podium saßen zwei Demokratieberatende, ein Sprecher eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses gegen Rechts sowie der Bereichsleiter des Projektes. Höhepunkt der Veranstaltung war die Pflanzung eines „Demokratie-Baumes“ auf dem Hof der Geschäftsstelle.

16. Arbeitsrecht

Am 27. Juni 2023 fand die zweite Wahlversammlung zur Besetzung der Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Mitteldeutschland für die Amtszeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027 statt. Die zweite Wahlversammlung war unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. An der Wahl beteiligten sich 68 Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter. Die drei vakanten Dienstnehmerpositionen sowie eine Stellvertreterposition konnten besetzt werden. Die konstituierende Sitzung der neuen Arbeitsrechtlichen Kommission fand am 23. August in Erfurt statt. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist arbeitsfähig.

Am 3. Juli fasste die Arbeitsrechtliche Kommission den Beschluss zur Zahlung eines Inflationsausgleichs bis spätestens Oktober 2024 gestaffelt nach Entgeltgruppen (EG): 1.200 Euro (EG 1 bis 4), 500 Euro (EG 5 bis 7) und 300 Euro (EG 8 bis 10).

Die Arbeitsrechtliche Kommission Diakonie Deutschland beschloss am 10. August einen Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro für das Jahr 2024. In derselben Sitzung wurde die Erhöhung des Urlaubsanspruchs bei einer Fünf-Tage-Woche auf 31 Tage beschlossen.

17. Fördermittel/ EU Fördermittel

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 284 Fördermittelanträge von Mitgliedseinrichtungen bewilligt. Davon entfielen auf den Bereich der drei bundesweiten Soziallotterien Aktion Mensch, Deutsches Hilfswerk und Lotterie Glücksspirale 142 Anträge.

In diesem Zeitraum erhielten Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland insgesamt 5.453.659,18 Euro an Zuschüssen verschiedener Fördermittelgeber. Auch Kirchengemeinden wurden durch die Aktion Mensch gefördert. Es wurden 340.806,98 Euro zur Schaffung der Barrierefreiheit bewilligt. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Beratungen zu Anträgen, die sich noch in der Planungsphase befinden. Die Anträge erstrecken sich von der Förderung von Ferienmaßnahmen über die Anschaffung von Fahrzeugen bis hin zu Bauvorhaben auf alle Tätigkeitsfelder diakonischen Handelns. Schwerpunkte der Beratung bildeten Projektförderungen und Förderungen im Bereich der Digitalisierung, sowie bei investiven Maßnahmen insbesondere die Schaffung der Barrierefreiheit sowie die Förderung der Diakonie Katastrophenhilfe für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Hier konnten Mittel in Höhe von 814.381,30 Euro bewilligt werden.

Von der Share Value Stiftung wurden im Jahr 2022 für Mitgliedseinrichtungen aus dem Bereich Thüringen 102 Anträge in Höhe von 805.105,00 Euro bewilligt.

18. Mitgliedschaftsangelegenheiten

Durch Beschlüsse der verantwortlichen Gremien sind nachfolgende neue Mitglieder aufgenommen worden:

- MVZ - ÖHK gGmbH, Mühlhausen (Mitglied seit 1. April 2022),
- Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, vormals Johanniter-Krankenhaus Genthin Stendal, Stendal (Mitglied rückwirkend seit 1. Januar 2019).
Das Johanniter-Krankenhaus Genthin Stendal wurde auf einen anderen Rechtsträger mit Sitz in Berlin, die Johanniter GmbH, verschmolzen. Dadurch endete die Mitgliedschaft in der Diakonie Mitteldeutschland. Ein neuer Antrag auf Mitgliedschaft in der Diakonie Mitteldeutschland wurde durch die Johanniter GmbH für die Zweigniederlassung Stendal rückwirkend zum 1. Januar 2019 gestellt.
- Diakonie Jerichower Land - Magdeburg, Magdeburg (Mitglied seit 25. März 2022).

Beendet sind im Jahr 2022 die Mitgliedschaften:

- Diakoniewerk Jerusalem e.V. Hamburg.
Der Verein besitzt zwei Einrichtungen der Jugendhilfe. Eine davon befindet sich auf dem Gebiet der Diakonie Mitteldeutschland in Stendal. Zum 1. Februar 2022 gingen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an eine andere Stiftung über.
- Seniorenstifte Katharina und Barbara GmbH, Oranienbaum-Wörlitz.
Die Gesellschaft ist mit der Johannesstift Diakonie Pflege & Wohnen Sachsen-Anhalt gGmbH verschmolzen.

Zum Stichtag 1. Januar 2023 ergibt sich ein Mitgliederbestand von 264 (inklusive der assoziierten Mitglieder).

